

Bauvorhaben: PR 083 FWS Neuwied Sporthalle
Lang-LV: 03 Zimmer- und Holzbauarbeiten

Datum: 29.04.2026
Seite: - 1 -

Projekt: **FWS Neuwied Sporthalle**

Leistungsverzeichnis: **Zimmer- und Holzbauarbeiten**

Baustelle: Freie Waldorfschule in Neuwied
Augustenthaler Str.25
56567 Neuwied

Bauherr: Verein z.Förderung d.Waldorfpädagogik in Koblenz e.V.
Augustenthaler Str.25
56567 Neuwied

Planung: BauAtelier
Philipp-Orth-Str.27, 53909 Zülpich
Tel. 02252/83063-6,

Vergabe: BauAtelier
Philipp-Orth-Str.27, 53909 Zülpich
Tel. 02252/83063-6,
elke.wehner@bauatelier-architektur.de

Submissionstermin: 29.05.2026, 14:45 Uhr

Submissionsort: FWS Neuwied, wie oben, vorauss. Haus V EG
ist vor Ort ausgeschildert

Ausführungszeit: September 2026

Ausführungsdauer insg.:

Angebotssumme inkl.Ust €

Bieter:

.....
Ort

.....
Datum

.....
Stempel und Unterschrift

Vorbemerkung

Alle nachfolgend aufgeführten **Vertragsbedingungen sind keine** Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sogenannte **AGBs**.
Alle Bestimmungen darin werden vollumfänglich zur Disposition gestellt, sie werden dann und nur dann wirksame Vertragsbestandteile, wenn der Bieter als Auftragnehmer ihnen ebenso zustimmt wie der Auftraggeber. Über mögliche Änderungen daran kann und muss gegebenen Falles verhandelt und vor Vertragsabschluss Einigkeit erzielt werden.

Leistungsverzeichnis Zimmer- und Holzbauarbeiten

Besondere Angebotsbedingungen

und besondere Auftragsbedingungen für Bauleistungen und Baulieferungen

1 Angebotsgrundlagen

- 1.1 Die nachfolgenden Besonderen Angebots- und Auftragsbedingungen für Bauleistungen und Baulieferungen.
- 1.2 Das Leistungsverzeichnis mit allen weiteren Vorbemerkungen: Besondere technische Vertragsbedingungen, Zusätzliche technische Vertragsbedingungen, Baubeschreibung, Baustellenordnung.
- 1.3 Die VOB, Teil A, B und C in der jeweils bei Angebotsabgabe neuesten Fassung.
- 1.4 Es handelt sich um einen **privaten Bauherrn**, den Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik in Koblenz e.V., Augustenthaler Straße 25, 56567 Neuwied.
- 1.5 Es handelt sich um eine Schule in freier Trägerschaft, dennoch gelten für das Gebäude die gleichen **baulichen Vorschriften** wie für öffentliche Schulen.
- 1.6 Die Leistung kann nach ihrer Eigenart nur von einem **beschränkten Kreis von Unternehmern** in geeigneter Weise ausgeführt werden.
Bei allen Gewerken ist eine besondere Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit erforderlich, sowie Rücksichtnahme auf den laufenden Schulbetrieb, siehe Baustellenordnung Ziffer 7.
- 1.7 Es wird eine **öffentliche Ausschreibung** veranstaltet.
- 1.7.1 **Entwurf und Planung, Vergabe und Bauleitung** werden verantwortlich übernommen vom Architekturbüro BauAtelier
Andreas Geipel . Harry Wehner
Philipp-Orth-Straße 27 * D-53909 Zülpich
Fon 02252/83063-6
email: harry.wehner@bauatelier-architektur.de
- 1.7.2 Die Fachbauleitung zu den Technikgewerken übernehmen die jeweiligen Fachplaner.

2 Die **Auftragserteilung** erfolgt ausschließlich in Schriftform.

3 Es wird ein **Einheitspreisvertrag** (zu § 4 (1) 1. VOB/A) geschlossen.

4 **Bietergemeinschaften** (zu § 6 (2) VOB/A) sind nur zugelassen, wenn sie wirklich alle Leistungen in den eigenen Betrieben ausführen also ohne Nachunternehmer.

5 Der Bieter hat mit dem Angebot folgende **Eignungsnachweise** (zu § 6a (2) VOB/A) vorzulegen:

- 5.1 **Referenzliste** mit Objekten möglichst vergleichbarer Art und Größe, die der Bieter in den letzten 5 Jahren ausgeführt hat. Dabei müssen Ansprechpartner genannt werden dazu deren Telefonnummern und Emailadressen.
- 5.2 Differenzierte Auflistung der in den letzten drei Jahren beschäftigten **Arbeitskräfte**
- 5.3 **Angaben** zu Insolvenz, Zahlung von Steuern und Abgaben, Mitgliedschaft in Berufsgenossenschaften oder ähnlichem.

6 Weitervergabe von Arbeiten

- 6.1 Der Bieter muss mit dem Angebot angeben, welche Leistungen er an **Nachunternehmer** (zu § 8 (2)2. VOB/A) zu vergeben beabsichtigt.
- 6.2 An Letztere dürfen Leistungen nur mit dem **vor** deren Arbeitseinsatz erteilten **schriftlichen Einverständnis** des Bauherrn auf der Grundlage der Baustellenordnung weitervergeben werden.
- 6.3 Der AN hat bei der Vergabe von Arbeiten an andere Unternehmer schriftlich sicher zu stellen, dass diese alle **Bestimmungen** des Vertrags zwischen AG und AN **vollständig übernehmen**. Der AN hat dies dem AG durch unterschriebene Verträge nachzuweisen.
- 6.4 Der AN hat bei der Vergabe von Arbeiten an andere Unternehmer seiner **Abstimmungspflicht** entsprechend § 8 ArbSchG sowie Unfallverhütungsvorschrift der Unfallkasse Rheinland-Pfalz nachzukommen.

7 Angebote

- 7.1 Der Bieter hat auf in den Plandarstellungen oder im Leistungsverzeichnis **fehlende Leistungen** mit Abgabe des Angebotes schriftlich hinzuweisen, die zum vollständigen und einwandfreien Ausführen der Baumaßnahmen notwendig sind. Nachforderungen aus Unkenntnis dieser Sachverhalte sind ausgeschlossen. Das gilt auch dann, wenn dem LV-Zeichnungen mit wesentlichen Informationen beigegeben sind, im LV-Text aber nicht ausdrücklich darauf verwiesen wird.
- 7.2 Der Bieter hat die in 7.1 genannten fehlenden Leistungen in seinem Angebot mit separatem Preis nachvollziehbar prüfbar auszuweisen und als **Nebenangebot** (zu § 8 (3) VOB/A) anzubieten.
- 7.3 Es wird besonders darauf hingewiesen, dass ansonsten **Änderungen** der vorgesehenen Konstruktionen, Fabrikate und Typen im Leistungsverzeichnis **nicht zulässig** sind, sofern die betreffenden Positionen keine Eintragungsmöglichkeiten für Alternativfabrikate enthalten.
- 7.4 Fabrikate, die im LV genannt werden, gelten als **Qualitätsmerkmal**:
Bietet der AN **Alternativprodukte** an, hat er die **Gleichwertigkeit** der von ihm angebotenen Produkte unaufgefordert mit dem Angebot nachzuweisen.
- 7.5 Wird kein Nebenangebot erstellt, oder werden keine Alternativprodukte eingetragen, gelten die im LV genannten Produkte als **vertraglich vereinbart**.

8 Nachträge

- 8.1 Sollten irgendwelche Leistungen im LV nicht erfasst sein, oder geänderte oder zusätzliche Leistungen durch den Auftraggeber angeordnet werden, bietet der Auftragnehmer die geänderten oder zusätzlichen Leistungen in einem **Nachtragsangebot** unaufgefordert vor Beginn dieser Arbeiten an.
- 8.2 Bei der Bildung und Festsetzung der **Einheitspreise** in Nachtragsangeboten für Positionen, die LV-Positionen vergleichbar sind, jedoch in anderen Dimensionen oder Abmessungen benötigt werden, sind die EP's nachvollziehbar in Anlehnung an die bisherigen EP's zu ermitteln.
- 8.3 Vor Beauftragung der Nachträge durch die Bauleitung darf mit der Ausführung nicht begonnen werden. Nicht rechtzeitig vorgelegte Nachträge werden nicht anerkannt.

9 Kenntnis der Baustelle, Planung

- 9.1 Jeder Bieter übernimmt die **Besichtigung** und die sorgfältige **Prüfung** der Baustelle, des Baugeländes und der örtlichen Gegebenheiten. Er muss sich soweit mit den vorhandenen Verhältnissen vertraut machen, dass er Art und Umfang der in den Vertragsunterlagen enthaltenen Arbeiten sowie sämtliche Möglichkeiten, Schwierigkeiten und Beschränkungen in Bezug auf die Ausführung seiner Leistungen voll übersieht.
- 9.2 Insbesondere sind die **angebotenen Fabrikate** auf Einbringungs- und Raumverhältnisse zu prüfen, evtl. zu berücksichtigende Erschwernisse sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.
- 9.3 Die Einreichung des Angebotes gilt als **Nachweis** für die Durchführung einer solchen Baustellenbesichtigung und -bewertung.
- 9.4 Ein **Besichtigungstermin** kann vereinbart werden.

10 Einheitspreise

- 10.1 Auch wenn die ausgeführten **Massen** um mehr als **10%** von den ausgeschriebenen abweichen, gelten die vertraglich vereinbarten Einheitspreise weiter.
- 10.2 Für die angebotenen Leistungen übernimmt der AN die **Verpflichtung der Vollständigkeit**, d.h. Leistungen, die sich aus den Positionen nach den anerkannten Regeln der Bautechnik zwangsläufig ergeben, jedoch nicht im LV nicht ausdrücklich erwähnt sind, muss der AN zusammen mit dem Angebot unaufgefordert gesondert anbieten, dies gilt auch für Erschwerniszulagen.
- 10.3 Mit den im LV gemachten Angaben über Bauart, Bauteile, Baustoffe, Abmessungen etc. gilt auch der **Herstellungsprozess bis zur fertigen Leistung** als beschrieben und zwar einschließlich aller notwendigen Materialien, Befestigungsmittel und der Stellung notwendiger Geräte, sowie deren Transport.
- 10.4 **Alle Kosten**, soweit sie nicht besonders aufgeführt sind, gelten mit den Einheitspreisen als abgegolten.

Bauvorhaben: PR 083 FWS Neuwied Sporthalle
Lang-LV: 03 Zimmer- und Holzbauarbeiten

Datum: 29.04.2026
Seite: - 4 -

11 Massen und Maße

- 11.1 Die in den Leistungsverzeichnissen angebotenen Massen sind durch **Massenauszug** anhand der Planung ermittelt. Der Auftraggeber hat das Recht, Änderungen in der Ausführungsart vorzunehmen, einzelne Leistungen ganz oder teilweise aus dem Angebot oder Auftrag herauszunehmen. Dies berechtigt nicht zu Nachforderungen des Auftragnehmers.
- 11.2 Auf die ermittelten Massen wurde im LV im Allgemeinen ein **Sicherheitsaufschlag** von 5%-10% gerechnet, sofern diese nicht in Stück, oder pauschal angegeben werden.
- 11.3 Die im LV und in den Plänen angegebenen **Maße** und **Höhen** sind die aus der Ausführungsplanung hervorgehenden Maße. Der AN muss Beginn der Montage, bzw. Werkstattplanung die erforderlichen genauen Maße eigenverantwortlich auf der Baustelle ermitteln und wenn nötig mit der Bauleitung abstimmen.

12 Bei **Nichtbeteiligung** am Verfahren werden die Empfänger der Unterlagen gebeten, dies den Architekten unverzüglich mitzuteilen.

13 Die Aufwendungen des AN für die nachfolgend aufgeführten Leistungen sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren:

- 13.1 Mehraufwendungen bei zeitlich getrennten Arbeitsgängen bzw. bei Arbeitsunterbrechungen, sowie Baubesprechungen mit der Bauleitung und Absprachen mit anderen Handwerkern.
- 13.2 Ver- und Zuschnitt bei allen verarbeiteten Materialien.

14 Kommunikation

- 14.1 Die Vergabeunterlagen werden dem Bieter **ausschließlich elektronisch** übermittelt (zu § 11 (1,2) VOB/A), sie stehen auf der Website des Auftraggebers zum Download bereit.
 - 14.2 Zur Klärung von **Fragen**, die sich aus den Ausschreibungsunterlagen oder Plänen ergeben, stehen die Architekten und der Statiker während der Bearbeitungszeit telefonisch zur Verfügung. Entsprechende Gespräche werden dokumentiert, wichtige Erkenntnisse daraus allen Bietern mitgeteilt.
 - 14.3 Wenn ein Bieter das LV als **GAEB-Datei** in sein System übernimmt, muss er ohne weitere Aufforderung schriftlich zusichern, dass er daran keinerlei Änderungen vornimmt oder vorgenommen hat, nur Eintragungen wo und wie vorgesehen.
 - 14.4 Das Angebot (zu § 13 (1) VOB/A) ist schriftlich mit allen geforderten Unterlagen **im verschlossenen Umschlag** mit deutlicher Kennung als Angebot an den Bauherrn zu senden, siehe Adresse oben oder dort persönlich im Schulbüro Haus IV abzugeben. Das Angebot muss bis spätestens zum Abgabetermin (siehe Deckblatt Seite 1) vorliegen (zu § 10 (1) VOB/A).
- 15** Zum **Submissionstermin** (zu § 14a VOB/A), Datum und Uhrzeit siehe Deckblatt Seite 1, in den Räumen der Waldorfschule in Neuwied sind alle Bieter eingeladen, die ein Angebot abgegeben haben oder dazu rechtzeitig mitbringen und abgeben. Der Raum ist vor Ort ausgeschildert, voraussichtlich handelt es sich um den Klassenraum im EG links in Haus V, siehe auch Lageplan Baustelle.
- 16** Die **Bindefrist** beträgt **60 Kalendertage** ab Ablauf der Angebotsfrist, siehe Deckblatt Seite 1, (zu § 10 (4) VOB/A)
- 18** Durch seine Unterschrift erkennt der Bieter diese Bedingungen evtl. mit deutlich markierten Änderungen als Vertragsbestandteil an und verpflichtet sich ausdrücklich sie in der Kalkulation berücksichtigt zu haben.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Rechtsgültige Unterschrift

Besondere technische Vertragsbedingungen

Für die Ausführung von Bauleistungen

- 1 Eine Auftragserteilung an den AN erfolgt ausschließlich in Schriftform.

- 2 Grundlagen des Auftrages (zu § 1 Nr.1,2,4 VOB/B)**
Dem Auftrag liegen zugrunde und gelten insbesondere bei Widersprüchen in nachstehender Reihenfolge:
 - 2.1 Das **Auftragsschreiben** mit sämtlichen Anlagen, soweit sie nicht nachstehend aufgeführt sind
 - 2.2 Das **Leistungsverzeichnis** mit allen Bestandteilen
 - 2.3 Die mit den Vergabeunterlagen versandten **Pläne** und Werkzeichnungen;
 - 2.4 Die soweit vorhanden mit den Vergabeunterlagen versandten **Produktblätter**;
 - 2.5 Die genehmigten behördlichen Unterlagen, insbesondere die **Baugenehmigung**
 - 2.6 Das **Brandschutzkonzept**
 - 2.7 Die **Verarbeitungsrichtlinien** der Hersteller
 - 2.8 Die Schulbaurichtlinien Rheinland Pfalz
 - 2.9 die Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen (**VOB/A**) DIN 1960 in der bei Angebotsabgabe geltenden Fassung, diese wird vom AN übergeben
 - 2.10 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (**VOB/B**) DIN 1961 in der bei Angebotsabgabe geltenden Fassung, diese wird vom AN übergeben
 - 2.11 die Allgemeinen Technischen Vorschriften (**VOB/C**) auch zu allen jeweils betroffenen Einzelgewerken in der bei Angebotsabgabe geltenden Fassung, diese wird vom AN übergeben
 - 2.12 Unfallverhütungsvorschriften nach **Unfallkasse** Rheinland-Pfalz
 - 2.13 DIN 18024 - **Barrierefreiheit**
 - 2.14 Die einschlägigen **DIN-Normen**, insbesondere die DIN 18032 in allen jeweils anwendbaren Teilen
 - 2.15 Die Unfallverhütungsvorschriften der einschlägigen **Berufsgenossenschaften** (BG), z.B. BGV A1 "Grundsätze der Prävention" §5;
 - 2.16 Alle sonst geltenden BG-Vorschriften sowie die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln.;
 - 2.17 Der **SiGePlan**

- 3 Geschäfts- und sonstige Bedingungen des Auftragnehmers gelten nicht.**

- 4 Ausführungsunterlagen (zu § 3 VOB/B)**
 - 4.1 Die **Ausführungsunterlagen** werden dem Auftragnehmer vom Auftraggeber oder den Planern als dessen Stellvertreter einmalig in begrenzter Stückzahl (maximal 3-fach) kostenlos zur Verfügung gestellt. Dies sind keine Montagepläne. Weitere Kopien der Ausführungsplanung wie generelle Bauzeichnungen und Übersichtszeichnungen sowie Ausführungsschemata erhält der AN zu seinen Kosten auf Anfrage beim Architekten oder Fachplaner, kostenlos erhält er von diesen alle Pläne als Datensatz im Format PDF oder DWG.
 - 4.2 Sämtliche **Maßangaben** etc. sind am Bau örtlich zu prüfen.
 - 4.3 Die **Werkstatt- und Detailplanung** inkl. Koordination mit allen beteiligten Gewerken gehört zum **Leistungsumfang des AN**.
 - 4.4 Werden die dem AN zur Verfügung gestellten Ausführungsunterlagen ohne Erstellung von Montage- und Werkstattplänen zu Montagezwecken benutzt, so übernimmt der AG **keinerlei Gewähr**.
 - 4.5 Der Auftragnehmer verpflichtet sich ausdrücklich dazu, bezüglich der Gebäudegeometrie (Maße, etc.) die **Ausführungspläne des Architekten** zu Grunde zu legen.
 - 4.6 Der Auftragnehmer hat die Unterlagen entsprechend dem **Baufortschritt** so anzufordern, dass die Übergabe durch den Auftraggeber, bzw. rechtzeitig erfolgen kann.

- 5 Ausführung (zu § 4 VOB/B)**
 - 5.1 Zu § 4 Nr. 1 (4) VOB/B
Mündlich vorgetragene **Bedenken** gegen Anordnungen des AG hat der AN unverzüglich schriftlich zu wiederholen.

- 6.1 Zu § 4 Nr.4 VOB/B
Straßen-, Wege-, Lager- und Arbeitsplätze innerhalb zum und am Gebäude werden zur Verfügung gestellt, bzw. erst erstellt. Sie können vom AN nur auf eigene Gefahr benutzt werden. Für Unterkunfts- und Werkräume hat der AN selbst zu sorgen. Lagerplätze, Aufstellorte für Material- oder Bauwagen werden von der örtlichen Bauleitung festgelegt.
- 6.2 Die **Baustelleneinrichtung**, deren Unterhaltung und Vorhaltung, ist in die Einheitspreise einzurechnen, soweit sie nicht in gesonderten Positionen des Leistungsverzeichnisses angesetzt ist, siehe dazu auch die Baustellenordnung.
- 6.3 Der AG stellt die benötigten Fassadengerüste außen und das Raumgerüst in der Sporthalle. Für die übrigen von ihm benötigten Gerüste ist der AN verantwortlich, also in allen anderen Innenräumen. Diese sind in seine Einheitspreise einzukalkulieren, auch wenn sie höher sein müssen als in der VOB/C dafür vorgegeben.
- 6.4 Der AG wird dem AN Entnahmestellen für **Bauwasser** zuweisen, deren Gebrauch ist mit ihm und der Bauleitung abzustimmen. Kosten fallen für den AN nicht an.
- 6.5 Der AG veranlasst, dass eine Verteilung für **Baustrom** auf der Baustelle aufgestellt wird und sorgt für deren regelmäßige ordnungsgemäße Prüfung und Wartung. Die Verbrauchskosten des Baustroms übernimmt der AN anteilig im Verhältnis der Schlussrechnungssummen.
- 6.6 Für ausreichende **Arbeitsplatzbeleuchtung**, Sicherheitsbeleuchtung und die Stromversorgung ab Unterverteilung hat der AN zu sorgen und dies mit der Bauleitung abzusprechen.
- 6.7 Die notwendige Abgrenzung der Baustelle (**Bauzaun**) wird voraussichtlich von der mit Beton-Arbeiten beauftragten Firma eingerichtet. Sie stellt diesen, wenn nötig bis zum Abschluss der Baumaßnahme zur Verfügung. Alternativ kann der AG die Abgrenzung auch selbst übernehmen.
- 6.8 Die Baustelle erhält eventuell ein **Bauschild** mit Firmenleisten. Gestaltung und Kosten übernimmt der AG. Sonstige gewerbliche Werbung an der Baustelle ist unzulässig.
- 7 Schutz, Sauberkeit und Müll**
- 7.1 Der AN hat ohne gesonderte Vergütung sämtliche vorhandenen fertig gestellte, oder in Ausführung begriffene Bau- und Anlageteile gegen **Verschmutzung** und mechanische **Beschädigung** zu schützen. Dennoch vorkommende Verschmutzungen sind vom AN ohne besondere Aufforderung arbeitstäglich restlos zu beseitigen.
- 7.2 Der AN hat ohne gesonderte Vergütung Vorkehrungen zu treffen gegen zu erkennende **Gefahren**, auch Dritten gegenüber, etwa zur Sicherung von oberirdischen Leitungen und Kabeln.
- 7.3 Der AN hat ohne gesonderte Vergütung arbeitstäglich die **Baustelle** zu **reinigen** von Abfall, Müll, Materialverschnitt, etc. aller Art. Der AN verpflichtet sich ausdrücklich, auf der Baustelle nichts zu verbrennen, auch kein Holz.
- 7.4 Der AN ist verpflichtet allen **Abfall** etc. ordnungsgemäß und vollständig getrennt nach Kategorien mindestens wöchentlich zu **entsorgen** und dies auf Verlangen nachzuweisen.
- 7.5 Verschmutzungen und Beschädigungen an **Straßen** und sonstigen Erschließungsanlagen sind weitgehend zu vermeiden und gegebenenfalls sofort zu beseitigen. Schäden sind zur Regulierung den zuständigen Stellen zu melden.
- 7.6 Der AN hat ohne gesonderte Vergütung sämtliche Gelände- und Gebäudeoberflächen von allen Resten und Verunreinigungen vollständig zu **säubern**. Die benutzten Flächen sind nach der Räumung in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen, soweit der Vertrag nichts anderes vorsieht.
- 7.7 Kommt der AN seinen Verpflichtungen aus Ziffer 7 auch nach Aufforderung durch die Bauleitung nicht nach, wird der AG die entsprechenden Arbeiten von anderen Unternehmen **zu Lasten des AN** durchführen lassen.
- 8** Der AN hat bei Baustelleneinrichtung und Baubetrieb ständig **Rücksicht auf den laufenden unmittelbar angrenzenden Schulbetrieb** zu nehmen und besonders störende Abläufe (verstärkter Schwerverkehr, große Lautstärke) rechtzeitig anzukündigen und zeitlich mit dem AG abzustimmen.
- 9 Besprechungen, Personal**
- 9.1 An den vom Auftraggeber angesetzten **Besprechungen** hat der Sachbearbeiter und bei Bedarf auch der Vorarbeiter, Polier oder Obermonteur des Auftragnehmers teilzunehmen.

- 9.2 Die Namen des **leitenden Baustellenpersonals** einschl. Obermonteur, Sachbearbeiter, Poliere und Schachtmeister sind der Bauleitung mitzuteilen, es ist nach Beginn der Bauarbeiten nur aus zwingenden Gründen und mit Zustimmung der Bauleitung auszuwechseln.
- 9.3 Der Auftragnehmer kann sich nicht darauf berufen, durch die **Bauleitung** ungenügend überwacht worden zu sein, vielmehr ist er verpflichtet, von sich aus Rücksprache mit der Bauleitung zu suchen, sobald Unklarheiten, Widersprüche, Bedenken, etc. auftauchen
- 10 Zeitplan, Ausführungsfristen (zu § 5 VOB/B)**
- 10.1 Von der Bauleitung wird ein **Bauzeiten- und Bauablaufplan** erstellt, entsprechende Ausführungsfristen werden mit dem AN bei Auftragsvergabe gemeinsam und verbindlich festgelegt und werden dann Bestandteil des Vertrages. Die Bauausführung ist darauf abzustimmen, falls sich Abweichungen anbahnen, sind diese sofort mit der Bauleitung zu besprechen.
- 10.2 Der Auftragnehmer übernimmt die Verpflichtung, die Leistungen und Lieferungen von sich aus so früh **fertig zu stellen**, als dies im Fortschreiten der Bauplanung und -ausführung ohne zusätzliche Leistungen insbesondere Beschleunigungsmaßnahmen möglich ist.
- 10.3 Der AN hat die Durchführung seiner Arbeiten mit den übrigen davon betroffenen Gewerken **abzusprechen**, so dass ein reibungsloser Ablauf der Arbeiten auch dieser Gewerke gewährleistet ist.
- 11 Behinderung und Unterbrechung der Ausführung (zu § 6 VOB/B)**
Ansprüche infolge von Behinderungen hat der Auftragnehmer unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Er hat die Ursachen und - auch bei offenkundigen Behinderungen - die Auswirkungen darzulegen.
- 12 Kündigung durch den Auftraggeber (zu § 8 VOB/B)**
Zu § 8 Nr.1 VOB/B
Im Falle der Kündigung durch den AG hat der AN nur Anspruch auf Vergütung für die bereits eingebauten und verwertbaren Leistungen. Anderweitig ausgeführte, aber noch nicht eingebaute, bzw. verwertbare Leistungen bleiben unberücksichtigt, sofern der AN nicht innerhalb von 5 Arbeitstagen (AT) eine prüfbare Aufstellung der Leistung vorlegt. Weitergehende Ansprüche gegen den AG oder den Architekten sind ausgeschlossen.
- 13 Kündigung durch den Auftragnehmer (zu § 9 VOB/B)**
- 13.1 Empfangsberechtigt bei Kündigungen durch den AN ist allein der AG. Die Kündigung ist nur wirksam, wenn sie mittels **eingeschriebenen Briefs** erfolgt.
- 13.2 Erfolgt innerhalb von 10 Arbeitstagen (AT) nach einer Kündigung durch den AN eine Nachholung der Handlung bzw. Zahlung, deren Unterlassung zur Kündigung geführt hat, so wird die Kündigung gegenstandslos.
- 13.3 Für die ausgeführten Teile der Leistung gelten auch nach Kündigung die Bestimmungen dieses Vertrages weiter.
- 13.4 Bei der Lösung des Vertragsverhältnisses durch den AN kann Ersatz für entgangenen Gewinn **nicht** gefordert werden.
- 14 Haftung der Vertragsparteien (zu § 10 Nr. 2 VOB/B)**
Der Auftragnehmer hat alle zur Sicherung der Baustelle erforderlichen Maßnahmen unter voller eigener Verantwortung zu ergreifen. Der AN haftet für sämtliche aus der Unterlassung solcher Maßnahmen erwachsenen, unmittelbaren Schäden und verpflichtet sich Auftraggeber und Architekt von allen gegen diese etwa erhobenen Ansprüchen Dritter, die auf ungenügender Sicherung der Baustelle beruhen, in vollem Umfang freizustellen.
- 15 Abnahme (zu § 12 VOB/B)**
- 15.1 Die Abnahme erfolgt erst **nach Gesamtfertigstellung** aller Leistungen des AN. Es muss eine **förmliche Abnahme** stattfinden, sie ist durch den AN schriftlich 15 Arbeitstage im Voraus bei AG und Architekt zu beantragen. Die Abnahme von Teilleistungen kann der Auftragnehmer nur verlangen, wenn die Leistungen durch die weitere Ausführung der Prüfung und Feststellung entzogen werden.

-
- 15.2 **Begehungen** zur Feststellung der Leistung und zur Vorbereitung der Abnahme werden nach Fertigstellung in sich abgeschlossener Leistungen vor Inbetriebnahme durch den Architekten/Projektingenieur durchgeführt, gelten aber **nicht** als **Abnahme**.
- 15.3 Voraussetzung für die Abnahme ist das **vollständige** Vorliegen aller **Revisionsunterlagen**, evtl. erforderlicher Prüfzeugnisse, bauaufsichtlicher Zulassungen, Errichterbescheinigungen, des Bautagesbuches, aller Dokumentationen und sonstiger vertraglich vereinbarter Unterlagen. Diese müssen zur Prüfung ebenfalls 15 Arbeitstage vor der Abnahme dem Architekten vorgelegt werden.
- 15.3 Eine Abnahme durch bloße Mitteilung nach §12Nr.5(1)VOB/B ist ebenso **ausgeschlossen** wie durch Ingebrauchnahme nach §12Nr.5(2)VOB/B.
- 15.4 Für Schäden durch Witterungseinflüsse, Diebstahl, u.s.w. haftet der AN bis zur Abnahme seines Werkes in vollem Umfang.
- 16. Mängelansprüche (zu § 13 VOB/B)**
- 16.1 Die Frist zur Verjährung der Mängelansprüche **beginnt** mit der förmlichen **Abnahme** der Vertragsleistungen nach Fertigstellung.
- 16.2 Die Frist zur Verjährung der Mängelansprüche beträgt für alle Vertragsleistungen **5 Jahre**.
- 17. Abrechnung (zu § 14 VOB/B)**
- 17.1 Alle Rechnungen sind **per mail an den Architekten**, lautend auf den Namen des AG, zu übersenden.
- 17.2 Die **Schlussrechnung** ist spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Vertragsleistungen vorzulegen.
- 17.3 Im LV verlangte Leistungen werden abgerechnet grundsätzlich nach den **Plänen**. Ist die Abrechnung nach Plänen ausnahmsweise nicht möglich, wird nach **Aufmaß** abgerechnet, das **gemeinsam mit der Bauleitung** anzufertigen und von dieser abzuzeichnen ist. Der Termin ist seitens AN rechtzeitig mit der Bauleitung zu koordinieren. Örtliche Aufmaße ohne die Bauleitung werden nicht anerkannt.
- 17.4 Mehrleistungen, die nach der Fertigstellung nicht mehr örtlich zu überprüfen sind, werden nur anerkannt, wenn sie zum Zeitpunkt der Ausführung zusammen mit der Bauleitung aufgemessen wurden.
- 17.5 Der Auftraggeber, bzw. das von ihm beauftragte Architekten- oder Ingenieurbüro behält sich vor im Rahmen der Rechnungsprüfung in die gestellten Rechnungen einzugreifen. Sollte dies wegen der **Buchhaltung des Auftragnehmers** nicht möglich sein, muss der Auftragnehmer dies vorab ausdrücklich und schriftlich mitteilen und rechtzeitig seine **Rechnungen als Entwurf** beim Architekten einreichen, so dass die Prüfung vorab erfolgen und die dann gestellte Rechnung abgestimmt werden kann. Das darf keine negativen Auswirkungen für den Auftraggeber haben etwa auf Zahlungsfristen oder den allfällig vereinbarten Skontoabzug.
- 18 Aufmaße** sind, wenn vertraglich nicht anders vereinbart zur Prüfung einzureichen, sie müssen daher prüffähig sein und im Einzelnen beinhalten:
- 18.1 **Aufmaßzeichnungen** mit Angabe sämtlicher Daten der aufzumessenden Konstruktionen, Fabrikate, Teile hinsichtlich Anzahl, Abmessungen, Typenangaben etc.
- 18.2 **Aufmaßblätter**, räumlich sinnvoll geordnet mit fortlaufender Nummerierung, Angabe der LV- oder Nachtragsposition, den Zeichnungs- und Fertigungspositionen sowie sämtlichen Abmessungen, Einzel- und Gesamtmengen für jedes aufgemessene Konstruktionen und jedes aufgemessene Teil. Aufmaßblätter sind nachvollziehbar, raumweise und nach Abrechnungseinheiten getrennt zu gestalten
- 18.3 **Aufmaß-Zusammenstellung** nach den Titeln und Positionen des LV sowie aller Nachtragsangebote aufgestellt. Für jede Teil- oder Zwischenrechnung sind entsprechender Abrechnungszwischensummen der einzelnen Positionen zu bilden.
- 19 Stundenlohnarbeiten (zu § 15 VOB/B)**
- 19.1 Stundenlohnarbeiten dürfen nur nach **Absprache** mit der **Bauleitung** ausgeführt werden. Um dieselben abzurechnen, müssen **Tagelohnzettel** geführt werden, die der Bauleitung spätestens **am übernächsten Arbeitstag** zur Abzeichnung vorgelegt werden. Später vorgelegte Tagelohnzettel werden nicht mehr anerkannt.

Bauvorhaben: PR 083 FWS Neuwied Sporthalle
Lang-LV: 03 Zimmer- und Holzbauarbeiten

Datum: 29.04.2026
Seite: - 9 -

- 19.2 Die Tagelohnzettel müssen **nachprüfbare Angaben** enthalten über Person und Qualifikation aller eingesetzten Arbeitskräfte, Ort und Art der ausgeführten Arbeiten, Beginn und Ende der Arbeitszeit, eingesetzte Materialien.
- 19.3 Stellt sich bei der Rechnungsprüfung oder bei der späteren Nachprüfung heraus, dass die im Stundenlohn abgerechnete Leistung bereits zu anderen Vertragsleistungen oder zu deren Nebenleistungen gehört, so werden die Stundenlohnarbeiten **keinesfalls vergütet**, Doppelzahlungen sind **zurückzuerstatten**.
- 19.4 Der AG kann außer dem Architekten, dessen Bauleiterin und dem Fachplaner eine weitere Person benennen, die berechtigt ist im Namen des AG Stundenzettel anzuerkennen, etwa den Hausmeister.
- 20 Zahlungen (zu § 16 VOB/B)**
- 20.1 Sofern kein Zahlungsplan zwischen den Vertragsparteien vereinbart wird, kann der Auftragnehmer **Abschlagsrechnungen** in angemessenem Abstand (jedoch frühestens in monatlichen Abständen) nach Baufortschritt stellen. **Massenermittlungen** in Abschlagsrechnungen haben als **steigendes Aufmaß** zu erfolgen, d. h. sie umfassen den gesamten aktuellen Leistungsstand aller eingebauten, bzw. ausgeführten Bauleistungen. Gelieferte, aber noch nicht eingebaute Materialien gemäß § 16 Nr. 1 (1) VOB/B sind hierbei nicht zu berücksichtigen und berechtigen nicht zur Geltendmachung von Abschlagsforderungen.
- 20.2 Zahlungen auf Abschlagsrechnungen sind in den Abschlagsrechnungen mit gesondertem Ausweis der Umsatzsteuer aufzuführen. **Abschlagszahlungen** erfolgen in Höhe von **90%** der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung ausgeführten **Leistungen**, siehe 21.1.
- 20.3 Die Zahlung auf Abschlagsrechnungen erfolgt innerhalb von **18 Arbeitstagen** nach Eingang einer prüffähigen Rechnung.
- 20.4 Der Auftragnehmer (Bieter) wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass die vorbehaltlose **Annahme der Schlusszahlung** Nachforderungen ausschließt (§16 Nr.3(2) VOB/B, das gilt auch, wenn der Vorbehalt nicht fristgerecht erklärt oder nicht fristgerecht begründet wird (§16 Nr.3(5)).
- 20.5 Der Auftraggeber kann auch gegenüber Abschlagsrechnungen **Zurückbehaltungsrechte** wegen Mängeln geltend machen.
- 20.6 **Abtretungen** von Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber an Dritte sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
- 20.7 Zwischenrechnungen werden innerhalb von 18 Arbeitstagen nach Vorlage zur Prüfung beim Architekten zur Zahlung fällig.
- 20.8 Der AN gewährt auf alle Zahlungen % **Nachlass**.
- 20.9 Bei Zahlung innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang der Rechnung bei der Bauleitung gewährt der AN % **Skonto**.
Auftraggeber und Auftragnehmer sind sich einig, dass Samstag nur dann als Arbeitstage gewertet werden, wenn der AN auch an diesen in vollem Umfang arbeitet.
- 20.10 Der AN muss alle Zahlungen schriftlich **per email beim Architekten** anfordern, das gilt auch für die Auszahlung von Einbehalten aller Art, etwa auch nach 21. Bei der Auszahlung der Einbehalte erfolgt dann ebenfalls ein **Skontoabzug** nach 20.9.
- 21 Sicherheitsleistungen (zu § 17 VOB/B)**
- 21.1 Als **Sicherheit für die Vertragserfüllung** behält der AG bis zur Prüfung der Schlussrechnung von allen Abschlagszahlungen **10% des fälligen Gesamtbetrages** ein, siehe 20.2. Die Einzahlung auf ein Sperrkonto nach § 17 Nr.6 (1) VOB/B entfällt. Bei Vorlage einer **Vertragserfüllungsbürgschaft** nach 21.2 können 100% ausgezahlt werden.
- 21.2 Dem AN steht es frei, zur Vermeidung des Einbehaltes aus 21.1 dem AG eine **selbstschuldnerische Bankbürgschaft** in Höhe von 10% der Auftragssumme zu übergeben, die für den AG die Ausführung des Auftrags für den Fall sicherstellt, dass der AN aus irgendwelchen Gründen zur Erfüllung seiner vertraglichen Leistungen nicht in der Lage sein sollte, siehe auch 21.1.
- 21.3 Als **Sicherheit für Mängelansprüche** werden vom AG **5 %** des festgestellten und beidseitig anerkannten **Brutto-Schlussrechnungsbetrages** bis zur Verjährung einbehalten. Guthaben des AN aus der Gewährleistungssumme werden nicht verzinst.

Bauvorhaben: PR 083 FWS Neuwied Sporthalle
Lang-LV: 03 Zimmer- und Holzbauarbeiten

Datum: 29.04.2026
Seite: - 10 -

- 21.4 Nach erfolgter Abnahme und Freigabe der Schlussrechnung durch den Architekten kann der AN Sicherheit für Mängelansprüche durch eine **selbstschuldnerische Bankbürgschaft** ablösen. Die Rückgabe der Bürgschaft erfolgt nach Ende der Verjährungsfrist, jedoch erst, wenn alle Mängel beseitigt sind. Diese **Bürgschaft** kann nur unter Verzicht der Einrede der Anfechtung, der Aufrechnung und der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB erfolgen. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechnung gilt dabei nur für die Forderung des Auftragnehmers, die der Auftraggeber nicht anerkannt hat oder die nicht rechtskräftig festgestellt sind
- 21.5 **Die Kosten für die Bürgschaften hat der Auftragnehmer zu tragen.**
- 22** Der AG wird für alle Gewerke eine **Bauwesenversicherung** abschließen. Diese wird durch einen Abzug in Höhe von 0,3% von der geprüften Schlussrechnungssumme des AN abgegolten.
- 23 Streitigkeiten (zu § 18 VOB/B)**
- 23.1 **Gerichtsstand** für alle Streitigkeiten ist Neuwied, Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Auftragsgebers.
- 23.2 Zuständig für allfällige Beschwerden oder Überprüfungen ist die **VOB-Stelle** für Rheinland-Pfalz, Postfach 20 05 55, 56005 Koblenz, vob-stelle@add.rlp.de, Ansprechpartnerin Frau Mangold, Tel. 0261-20546-13 696.
- 23.3 Bei Beauftragung von Gutachtern werden diese nur dann als **Schiedsgutachter** im Sinne der §§ 1025 ff. ZPO tätig, wenn zugleich und gesondert gem. § 1027 ZPO ein schriftlicher Schiedsvertrag geschlossen wird.
- 24. Sonstiges**
- 24.1 Jede Änderung des Vertrages bedarf der **Schriftform**.
- 24.2 Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen unverändert erhalten. Die Vertragsparteien verpflichten sich jedoch, die unwirksamen Bestimmungen durch die wirtschaftlich nächstliegenden wirksamen Bestimmungen zu ersetzen.
- 25 Durch seine Unterschrift erkennt der Bieter diese Bedingungen evtl. mit deutlich markierten Änderungen als Vertragsbestandteil an und verpflichtet sich ausdrücklich sie in der Kalkulation berücksichtigt zu haben.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Rechtsgültige Unterschrift

Erklärungen des Bieters:

Wir als Bieter erklären hiermit, dass

- 1 gegen uns bei der Abgabe des Angebotes **keinerlei Pfändungen** oder **Zwangsvollstreckungsmaßnahmen** laufen,
- 2 wir unseren Verpflichtungen zur Zahlung von **Steuern, Beiträgen** zur **Sozialversicherung** (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosenversicherung), Beiträgen zur **Berufsgenossenschaft** nachgekommen sind, Nachweis liegt bei,
- 3 wir berechtigt sind, die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen gemäß den Bestimmungen der Handwerks- oder Gewerbeordnung auszuführen und wir bzw. der von uns beauftragte Dritte die zur Ausführung der angebotenen Leistungen erforderliche **Fachkenntnis** besitzen und die Arbeiten unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden DIN- und VdS-Vorschriften termingerecht erbringen werden,
- 4 mit anderen Bietern oder mit sonstigen Personen wettbewerbsbeschränkende **Abreden bzw. Vereinbarungen** über die Preisbindung (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB) **nicht stattgefunden** haben,
- 5 unsere AG vom zuständigen Finanzamt von der **Pflicht zum Steuerabzug** nach §48 Abs.1 EstG **befreit** sind, Nachweis liegt bei,
- 6 wir bzw. der von uns beauftragte Dritte gemäß Arbeitnehmerentendegesetz (AEntG) ein **Mindestgehalt** nach § 1a AEntG zahlt. Gleichzeitig stellen wir den Auftraggeber aus Forderungen, die sich aus § 1a AEntG ergeben, frei und treten in die Erfüllung dieser Forderungen ein,
- 7 wir insbesondere **die Bestimmungen, Vorschriften und Richtlinien** der Berufsgenossenschaften, Sachversicherer, TÜV, Baubehörden und Arbeitsschutzämter einhalten werden. Dies betrifft ebenfalls die technischen Anschlussbedingungen der Ver- und Entsorger,
- 8 wir auf Verlangen nachweisen werden, dass wir als erfahrene von den Herstellern autorisierte **Fachfirma** Objekte in ähnlicher Ausführungsart und Größenordnung bereits ausgeführt haben,
- 9 wir für alle Arbeiten ausschließlich erfahrenes **Fachpersonal** einsetzen werden.
- 10 Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft:
 seit:
 unter Nr.
 Nachweis liegt bei.
- 11 Wir sind Mitglied der Betriebshaftpflichtversicherung:
 seit:
 Nachweis liegt bei.
 Die Deckungssumme beträgt:
 a) für Personenschäden €
 b) für Sachschäden €
 c) für Vermögensschäden €

.....
Ort

.....
Datum

.....
Rechtsgültige Unterschrift

Baubeschreibung

1 Gründung

- 1.1 Plattengründung, Betonbodenplatte auf Perimeterdämmung
- 1.2 Einzelfundamente im Außenbereich
- 1.3 Bodenaustausch gemäß Baugrunduntersuchung und örtlicher Verhältnisse

2 Bodenaufbau gegen Erdreich

von oben nach unten Gesamtaufbau auf Betonbodenplatte

- 2.1 In **Sporthalle** flächenelastischer Sportboden mit Linoleum- oder Holzoberfläche
- 2.1.2 darunter Zementestrich faserverstärkt mind. 65mm als Heizestrich Fußbodenheizung
- 2.2.3 Trittschalldämm-Tackerplatte 20mm
- 2.2 In **Geräteräumen** Trockenaufbau OSB mit Linoleum- oder OSB-Oberfläche
- 2.3 In **Sanitärräumen, Umkleiden, Technikräumen, Verkehrsflächen,**
- 2.3.1 Bodenfliesen, rutschfest, evtl. Feinsteinzeug,
- 2.3.2 darunter Zementestrich faserverstärkt mind. 65mm als Heizestrich Fußbodenheizung
- 2.3.3 Trittschalldämm-Tackerplatte 20mm, Wärmedämm-Ausgleichsplatte 90mm
- 2.4 In **Duschräumen**
- 2.4.1 Bodenfliesen, rutschfest mit Verdrängungsraum, Abdichtung
- 2.4.2 darunter Zementgefälleestrich faserverstärkt mind. 65mm als Heizestrich Fußbodenheizung
- 2.4.3 Trittschalldämm-Tackerplatte 20mm, Wärmedämm-Ausgleichsplatte 90mm
- 2.5 unter allen Aufbauten Bitumenabklebung

3 Dächer

3.1 Metallgedecktes Pultdach über Eingang, Umkleiden, Technik, Sanitär

Neigung 8°, von oben nach unten

- 3.1.1 Dachdeckung als Stahltrapezblech, ca. 32mm, ohne Dielen begehbar oberseitig farbbeschichtet, unterseitig antidröhnbeschichtet
- 3.1.2 Traglatten 40/60mm, ca. alle 120cm, Konterlatten/Hinterlüftung 40/60mm
- 3.1.3 Entwässerung: außen hängende Rinne, Fallrohre, Ortgangverblechungen, Anschluss an aufgehende Wand, etc. Zinkblech oder Stahlblech beschichtet
- 3.1.4 dampfdiffusionsoffene Unterspannbahn, Unterdachplatte Holzweichfaser ca. 40mm, bituminiert oder paraffiniert
- 3.1.5 Sparren ca. 10/20cm aus BSH oder KVH nach statischem und Wärmeschutz-Erfordernis
- 3.1.6 Pfetten aus BSH nach statischem Erfordernis, teilw. sichtbar auskragend
- 3.1.7 über Gebäude zwischen Sparren Wärme-Dämmung Zellulose eingeblasen
- 3.1.8 darunter feuchtevariable Dampfbremse, Konterlattung als Sparschalung
- 3.1.9 Starre Kunststoffoberlichter

3.2 Flachgeneigtes Gründach über Geräteräumen

Neigung 3°, von oben nach unten

- 3.2.1 extensives Gründach, 80mm Substrat, Ränder aus Rollkies
- 3.2.2 Drainmatte, wurzelfeste Bitumenabdichtung, 60mm harte Mineralwolldämmung
- 3.2.3 Entwässerung: außen hängende Rinne, Fallrohre, Ortgangverblechungen, Anschluss an aufgehende Wand, etc. Zinkblech oder Alublech beschichtet
- 3.2.4 OSB-Platte 22mm als steife Scheibe
- 3.2.5 Sparren ca. 10/20cm aus BSH oder KVH nach statischem und Wärmeschutz-Erfordernis
- 3.2.6 Pfetten aus BSH nach statischem Erfordernis, teilw. sichtbar auskragend
- 3.2.7 über Gebäude zwischen Sparren Wärme-Dämmung Zellulose eingeblasen

3.3 Gebogenes Pultdach über Sporthalle

Neigung 0,0°-16,53°, Biegeradius 61,85m

- 3.3.1 Dachabdichtung als beschieferte Bitumenschweißbahn 2-lagig, alternativ Foliendach
- 3.3.2 60mm harte Mineralwolldämmung
- 3.3.3 Entwässerung: außen hängende Rinne, Fallrohre, Ortgangverblechungen, etc. Zinkblech oder Alublech beschichtet
- 3.3.4 OSB-Platte 22mm als steife Scheibe,
- 3.3.5 Koppelfetten ca. 12/20cm aus BSH oder KVH nach statischem und Wärmeschutz-Erfordernis
- 3.3.6 gebogene Dachbinder aus BSH 18/100-147cm nach statischem Erfordernis, teilw. sichtbar
- 3.3.7 über Gebäude zwischen Sparren Wärme-Dämmung Zellulose eingeblasen

3.4.1 Dachunterverkleidung Sanitärräume, Lehrer, Technikräume

Traglattung und Gipskartondecke geschlossen, Abhängung für Installation wo nötig, Spachtelung Q3, Farbbehandlung

3.4.2 Dachunterverkleidung Schülerumkleiden, Foyer-Eingang

Traglattung und Gipskartonlochdecke schallschluckend, Mineralfaser-schallschluckdämmung Abhängung für Installation wo nötig, Spachtelung Q3, Farbbehandlung

3.4.3 Dachunterverkleidung Sporthalle

schallschluckende Holzdecke, Brett mit Lücke, Akustikvlies, Holzfaserschallschluckdämmung, Farbbehandlung

3.4.4 Dachunterverkleidung Geräteräume Gipskarton-Platte, Stöße luftdicht verklebt

3.5 An allen Dachüberständen

- 3.5.1 keine Zwischensparrendämmung
- 3.5.2 Darunter und vor Kopf Verkleidung aus naturbelassenen Lärchenbrettern oder farbbehandelten Fichtenbrettern

4 Außenwände

4.1 um Eingang, Umkleiden, Technik, Sanitär von außen nach innen gegen Außenluft

- 4.1.1 hinterlüftete Holzschalung, Lärche gehobelt als Boden-Deckelschalung, ca. 18mm unbehandelt, Edelstahlschrauben auf waagerechter Lattung 30/50mm und senkrechter Konterlattung 30/50mm alternativ aus farbbehandelten Fichtenbrettern
- 4.1.2 Holzweichfaserplatte 40mm
- 4.1.3 im Sockelbereich zementgebundene Platte, Bitumenabdichtung, Blechverkleidung
- 4.1.4 Holzrahmenkonstruktion aus 180mm Konstruktionsvollholz, wo nötig verstärkt
- 4.1.5 dazwischen Dämmung Zellulose
- 4.1.6 Holzwerkstoffplatte (OSB) 18mm, Stöße als Dampfbremse verklebt
- 4.1.7 Gipsfaser- oder Gipskartonplatte, Spachtelung Q2, Farbbehandlung Streichputz
- 4.1.8 in Duschräumen Abdichtung
- 4.1.9 in allen Sanitärräumen bis auf notwendige Höhe Wandfliesen

4.2 um Geräteräume von außen nach innen gegen Außenluft

- 4.2.1 hinterlüftete Holzschalung, Lärche gehobelt als Boden-Deckelschalung, ca. 18mm unbehandelt, Edelstahlschrauben auf waagerechter Lattung 30/50mm und senkrechter Konterlattung 30/50mm alternativ aus farbbehandelten Fichtenbrettern
- 4.2.2 Holzweichfaserplatte 40mm
- 4.2.3 im Sockelbereich zementgebundene Platte, Bitumenabdichtung, Blechverkleidung
- 4.2.4 Holzrahmenkonstruktion aus 180mm Konstruktionsvollholz, wo nötig verstärkt
- 4.2.5 dazwischen Dämmung Zellulose
- 4.2.6 Holzwerkstoffplatte (OSB) 18mm, Stöße als Dampfbremse verklebt

- 4.3 **um Sporthalle** von außen nach innen gegen Außenluft
- 4.3.1 Farbiger Deckputz als Scheibenputz auf Spachtelputz gewebeverstärkt
- 4.3.2 Holzweichfaserplatte 60mm
- 4.3.3 im Sockelbereich zementgebundene Platte, Bitumenabdichtung, Blechverkleidung
- 4.3.4 Holzrahmenkonstruktion aus 240mm Konstruktionsvollholz, wo nötig verstärkt
- 4.3.5 dazwischen Dämmung Zellulose
- 4.3.6 Holzwerkstoffplatte (OSB) 22mm, Stöße als Dampfbremse verklebt
- 4.3.7 Stützen aus BSH nach statischem Erfordernis,
28/28cm in Wand, 40/40 cm teilw. sichtbar, farbbehandelt
- 4.3.8 Darüber/dazwischen Aussteifungsbalken 16/44cm
- 4.3.9 Prallwand bis ca. 2,40m, akustisch wirksame Prallschutzmatte,
Polsterschicht 15mm mit Flies-Obermaterial 4mm
- 4.3.10 Wandverkleidung über ca. 2,40m schallschluckend
Abstandhölzer, Schallschluckmatte 40mm, Akustikvlies
Konterlattung 30/50mm, gegen Abstandhölzer versetzte Traglattung 30/50mm
Vertikale Schalung 95/18mm, 12mm Lücke

5 Innenwände

5.1 in Eingang, Umkleiden, Technik, Sanitär

- 5.1.1 Gipsfaser- oder Gipskartonplatte, Spachtelung Q2, Farbbehandlung Streichputz
- 5.1.2 Holzwerkstoffplatte (OSB) 15mm
- 5.1.3 Holzrahmenkonstruktion aus 120mm Konstruktionsvollholz, wo nötig verstärkt
dazwischen Dämmung Zellulose oder Mineralwolle
- 5.1.4 Holzwerkstoffplatte (OSB) 15mm
- 5.1.5 Gipsfaser- oder Gipskartonplatte, Spachtelung Q2, Farbbehandlung Streichputz
- 5.1.6 in Duschräumen Abdichtung
- 5.1.7 in allen Sanitarräumen bis auf notwendige Höhe Wandfliesen

5.2 in Geräteräume

- 5.2.1 Holzwerkstoffplatte (OSB) 15mm
- 5.2.2 Holzrahmenkonstruktion aus 120mm Konstruktionsvollholz, wo nötig verstärkt
dazwischen Dämmung Zellulose oder Mineralwolle
- 5.2.3 Holzwerkstoffplatte (OSB) 15mm

6 Fenster

- 6.1 Kunststofffenster, nach innen öffnend
- 6.2 in Sporthalle hochliegend motorisch zu öffnen, auch zur Nachtkühlung einsetzbar
- 6.3 sonst mit Griffen aus Alu oder Edelstahl
- 6.4 Dreifachverglasung
- 6.5 Außenbank aus Aluminium, Innenbank Holz, in Sanitarräumen Fliesen

7 Sonnenschutz vor hochliegenden Fenstern Sporthalle

- 7.1 außenliegende, elektrisch betriebene Lamellen-Raffstoren
- 7.2 Nordseite und Südseite jeweils zusammen gesteuert
- 7.3 Durch Windwächter und Zeitschaltuhr gesichert
- 7.4 Auch zur Nachtkühlung einsetzbar

8 Außentüren

- 8.1 Aluminiumtüren nach außen öffnend
- 8.2 Dreifachverglasung, hochgedämmte Sandwichpaneele
- 8.3 Griffe aus Edelstahl,
- 8.4 Tür aus Sporthalle außen nur Paneele, innen wie bei 9.1.3
- 8.5 Außenöffnung Geräteraum zur Nachtkühlung
- 8.5.1 nach innen öffnende Außentür, sonst wie 8.4
- 8.5.2 Außen davor stabiles fest montiertes Stahlgitter
gegen Einbruch und Tiere, Maschenweite 10mm

9 Innentüren

- 9.1 **Sporthallentüren** als stabile- Spezial-Systemtüren
- 9.1.1 Griff auf Sporthallenseite in Turnhallenmuschel
- 9.1.2 ballwurfsicheres Glasfenster
- 9.1.3 Sporthallenseite mit Prallwandverkleidung nach 4.3.9
- 9.1.4 Gegenseite Oberflächen Holzfurnier lackiert

- 9.2 **Tore zum Geräteraum** als stabile- Spezial-Klapptore
- 9.2.1 Griff auf Sporthallenseite in Turnhallenmuschel
- 9.2.2 Sporthallenseite mit Prallwandverkleidung nach 4.3.9

9.3 Sonstige Innentüren

- 9.3.1 Systemtüren, stabile Blätter, stabile Bänder
- 9.3.2 Oberflächen Holzfurnier lackiert, wo nötig Kunststofftüren
- 9.3.3 lackierte Stahlzargen, Griffe aus Alu

10 Sportgeräte

- 10.1 stabile professionelle Geräte
- 10.2 Verankerungen am Boden in und mit Hülsen in Köcherfundamenten, etc.
- 10.3 Verankerungen an Wänden
an speziell eingebauten Kanthölzern in der Wandkonstruktion
- 10.4 Bewegliche Geräte oder Komponenten
mit definierten Halte- oder Aufbewahrungsvorrichtungen im Geräteraum
- 10.5 an östlicher Giebelwand Kletterwand mit Sicherung,
unten durch Klappe verschließbar

11 Außenanlage

- 11.1 Überall Gefälle vom Gebäude weg
- 11.2 **Betonpflaster** vor den Eingängen,
zwischen vorh. Pflasterflächen neu befestigt mit Stufen
- 11.2.1 Technikräume mit Drainrinne und Stufe
- 11.2.2 andere Eingänge barrierefrei mit Gitterrosten
- 11.3 Fallschutzfläche im Osten unter Kletterwand
- 11.4 Kiesrigole als Spritzschutz ums Gebäude an allen anderen Stellen
- 11.5 neue Beach-Volleyballanlage mit Drainage und Betonfundamenten
- 11.6 dauerhafte Zufahrt von Westen als Schotterrasen

12 Heizungstechnik

- 12.1 Luft-Wasser-Wärmepumpe
- 12.2 Wärmeverteilung durch Fußbodenheizung
- 12.3 Gesamtes System evtl. umschaltbar auf Kühlung

13 kontrollierte Lüftung mit Wärmerückgewinnung in Umkleiden, Sanitär, Eingang

- 13.1 Zentrales Gerät in Dachverkleidung über Mädchenumkleide
- 13.2 Fortluft und Frischluft über zentrale Kanäle durch Haustechnik
- 13.3 Öffnungen nach Osten durch Außenwand
- 13.4 Verteilung über Wickelfalzrohre wo nötig gedämmt,
- 13.5 Schalldämpfer gegen Telefonieschall wo nötig

14 Sanitär

- 14.1 Trinkwasserinstallation nach Hygieneverordnung mit Spülautomaten
- 14.2 Warmwasserbereitung zentral über Luft-Wasser-Wärmepumpe, elektrisch nachgeheizt
dazu Legionellschaltung als elektrische Aufheizung
- 14.3 Schmutzwasserinstallation in schweren schalldämmenden Kunststoffrohren
Ableitung in vorhandenen Schmutzwasserkanal, Beton-Revisionschächte
- 14.4 Regenwasserableitung PVC in unterirdische Versickerungsrigolen,
Beton-Revisionschächte

15 Elektroinstallation

- 15.1 Standardinstallation, wo nötig ballwurfsicher
- 15.2 Zähler und Hauptverteilung im Elektroraum
- 15.3 Beleuchtung über LED-Leuchten, in Dachverkleidung integriert
in Verkehrsflächen, Sanitärbereichen und außen durch Bewegungsmelder gesteuert
- 15.4 Sporthallenbeleuchtung bis Unterkante Dachbinder abgependelt
- 15.5 EDV-Verkabelung in Lehrerraum
- 15.6 Brandmelde- und Alarmierungsanlage, soweit gefordert
- 15.7 Photovoltaikanlage mit Batteriepuffer, überwiegend zum Eigenverbrauch
Zentrale Technik im Elektroraum, Module auf Trapezblechdach über Eingang, etc.

16 Photovoltaik

- 16.1 Module auf flachgeneigtem Süddach über Eingang, Umkleiden etc.
- 16.2 Wechselrichter dort an der aufgehenden Wand der Halle
- 16.3 Speicher evtl. am Elektro-Anschlusscontainer der ganzen Schule hinter Haus IV

Baustellenordnung

1 ALLGEMEINES

1.1 Lage der Baustelle

- 1.1.1 Ein Lageplan über die Lage der Baustelle auf dem Gelände der Waldorfschule und Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz ist als Anlage beigefügt.
- 1.1.2 Dem Auftragnehmer (AN) werden nach gemeinsamer Absprache mit dem Auftraggeber (AG) ausreichende Flächen für die Baustelleneinrichtung zur Verfügung gestellt.

1.2 Funktionen, Personen und Rufnummern

Funktion	Institution	Person	Telefon
Bauherr Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik...		Frau Gomber	02631/96420
Ausführungsplanung	BauAtelier		02252/830-636
Bauleiter	BauAtelier		02252/830-636
SiGeKo			
Fachplaner Heiz/Sanitär	BauAtelier	Herr Schmitz	02252/830-636
Tragwerksplanung	Ingenieurbüro Zeck	Herr Zeck	05181-909958-6
Brandschutzplanung	Be+P	Frau Schuchmann	06431/9876-0

- 1.3 Der AN hat die Pflicht zur **Abstimmung mit anderen Unternehmern** entsprechend § 8 ArbSchG und § 6 UVV „Grundsätze der Prävention“ (BGV A1). Die Verantwortlichkeit des ANs für die Erfüllung der Arbeitsschutzpflichten gegenüber seinen Beschäftigten bleibt unberührt.

1.4 Berichterstattung

Der Auftragnehmer (AN) hat in geeigneter Form den Personaleinsatz, den Geräteeinsatz, die Materiallieferungen, die Arbeitsleistungen und den Arbeitsfortschritt zu dokumentieren. Dem SiGeKo und der Bauleitung sind alle Arbeitsunfälle und Schadensfälle unverzüglich mitzuteilen. Die gesetzlich vorgeschriebene Meldepflicht an Behörden und Berufsgenossenschaften bleibt davon unberührt.

1.5 Personal

- 1.5.1 Das Personal des AN muss für die ihm übertragene Arbeit geeignet sein. Personen, die gegen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften verstoßen oder den Anweisungen des Bauherrn oder seiner Beauftragten hierzu nicht Folge leisten, sind abzurufen und zu ersetzen.
- 1.5.2 Werden Arbeitnehmer eingesetzt, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, muss ständig eine der deutschen Sprache kundige, fachlich geeignete, mit dem Projekt vertraute Person als Ansprechpartner vor Ort sein.

1.6 Arbeitszeit

Grundsätzlich gilt eine werktägliche Rahmenarbeitszeit von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Die genauen Uhrzeiten und Abweichungen hiervon sind mit dem Auftraggeber abzustimmen. Die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes bleiben unberührt. Siehe auch 7.1.

2 ARBEITSSTÄTTEN

2.1 Baustelleneinrichtung, Baustellenverkehr

- 2.1.1 Die Bauleitung klärt mit dem AN die Baustelleneinrichtung und stimmt dessen Bedürfnisse mit denen der Einrichtung ab.
- 2.1.2 Der AN hat seine Baustelleneinrichtung auf den vom Bauherrn zugewiesenen Flächen vorzunehmen, siehe oben. Private Personenkraftwagen können nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden.
- 2.1.3 Materialien, Maschinen und Geräte sind dem Arbeitsfortschritt entsprechend auf die Baustelle zu bringen. Anlieferungsart, Standort sowie Auf- und Abladearbeiten sind mit der Bauleitung und gegebenenfalls dem SiGeKo abzustimmen. Der AN hat die für ihn angelieferten Materialien sicher zu lagern.

2.2 Soziale Anlagen

Der Bauherr stellt einen geeigneten Sanitärcontainer mit Waschgelegenheit im Bereich der Baustelleneinrichtung zur Verfügung.
Flächen für die Aufstellung von Containern für Pausenräume, etc. werden dem AN durch die Bauleitung zugewiesen.

2.3 Ordnung, Sauberkeit und Hygiene

Die AN sind verpflichtet, ihren Arbeitsbereich und die sanitären Anlagen in ordentlichem Zustand zu halten. Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen. Andernfalls vergibt die Bauleitung den Auftrag hierfür und legt die Kosten auf die Verursacher um. Sanitäre Anlagen müssen den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung entsprechend vorgehalten und betrieben werden.

2.4 Rauschmittelmissbrauch

Der AN hat Personen, bei denen der begründete Verdacht auf Alkohol- und Drogeneinfluss besteht, unverzüglich von der Baustelle zu verweisen. Der Bauherr behält sich vor, solchen Personen Baustellenverbot zu erteilen.

3 ARBEITSSICHERHEIT**3.1 Allgemeines**

- 3.1.1 Der AN ist dafür verantwortlich, dass seine auf der Baustelle tätigen Bauleiter bzw. Aufsichtführenden, einschließlich seiner Subunternehmer, Kenntnis über diese Baustellenordnung sowie die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften haben.
- 3.1.2 Der AN verpflichtet sich, für die von ihm durchzuführenden Arbeiten Gefährdungs- und Belastungsanalysen auf Anforderung vorzulegen. Greifen Arbeitsvorgänge verschiedener AN ineinander, sind die vorgefundenen Gegebenheiten zu prüfen. Dies gilt insbesondere für Baugruben und Gräben, hoch gelegene Arbeitsplätze sowie alle Verkehrswege, Gerüste, für die Stromversorgung und die Allgemeinbeleuchtung der Baustelle. Stellt der AN Mängel fest, sind diese unverzüglich der Bauleitung zu melden und es ist auf deren Abstellung hinzuwirken.

3.2 Unterweisung

Erstmalig auf der Baustelle eingesetztes Personal ist vor Beginn der Arbeiten über die besonderen Bedingungen auf der Baustelle durch ihren Aufsichtführenden zu unterweisen. Basis für die Unterweisung ist diese Baustellenordnung. Die Unterweisung ist schriftlich zu dokumentieren, eine Kopie der Dokumentation bei der Bauleitung zu hinterlegen.

3.3 Arbeitsmedizinische Vorsorge

Der AN hat dafür zu sorgen, dass in Bereichen, in denen Arbeiten mit gesundheitsschädigenden Einwirkungen ausgeführt werden, nur Personal eingesetzt wird, das dazu geeignet ist und durch arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen überwacht wird.

3.4 Baumaschinen und Geräte

- 3.4.1 Bei Maschinen, Geräten, Werkzeugen, elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln sowie Überwachungsbedürftigen Anlagen, die einer Sachverständigen- oder Sachkundigenprüfungspflicht unterliegen, verpflichtet sich der AN, die entsprechenden Nachweise, Aufbauanleitungen, Zulassungsbescheide, Erlaubnisse, Prüf- und Kontrollbücher an der Baustelle vorzuhalten.
- 3.4.2 Der AN hat dafür zu sorgen, dass Baumaschinen und Geräte nur von dazu beauftragten Personen bedient werden. Sofern eine schriftliche Beauftragung in Rechtsvorschriften vorgesehen ist, muss die beauftragte Person diese ständig bei sich haben. Gefahrenbereiche sind geeignet abzusperrern. „Flutterband“ ist keine zulässige Absperrung und darf nicht zum Absperrern von Gefahrenbereichen verwendet werden. Personen dürfen sich dort nicht aufhalten.

7 RÜCKSICHT AUF DEN BETRIEB DER EINRICHTUNG

- 7.1 Es ist zu berücksichtigen, dass die Baustelle auf dem Gelände der **Freien Waldorfschule in Neuwied** liegt. Alle Mitarbeiter des AN, seiner Lieferanten etc. sind entsprechend intensiv zu unterweisen und zu überwachen. Siehe auch 1.6.
 - 7.2 Die **Zufahrt zur Baustelle** kann und darf nur über den angegebenen Fahrweg von der Austraße her erfolgen.
 - 7.3 Bei besonders **kritischen Situationen** (Anlieferung größerer Mengen, Aufbau großer Maschinen, Gerüste, etc.) ist rechtzeitig Rücksprache mit der Bauleitung zu nehmen, damit eine entsprechende Abstimmung mit der Leitung und Mitarbeitern der Schule erfolgen kann.
- 8** Durch seine Unterschrift erklärt der Bieter, dass er diese Baustellordnung vollständig zur Kenntnis genommen und verstanden hat. Er erkennt sie evtl. mit deutlich markierten Änderungen als Vertragsbestandteil an und verpflichtet sich ausdrücklich sie in der Kalkulation berücksichtigt zu haben und bei seiner Arbeit einzuhalten.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Rechtsgültige Unterschrift

.Zusätzliche techn. Vertragsbedingungen

- 1 Die **Holzrahmenbauwände** sind in der Baubeschreibung Ziffer 4+5 beschrieben und werden vom AN auf der bauseitigen Betonbodenplatte errichtet.
 - 1.2 Zwischen den Holzrahmenbauwänden befinden sich statisch relevante **Hauptstützen**, an denen die Wände angeschlossen werden.
 - 1.3 Alle von der Statik bestimmten Kanthölzer der Wandkonstruktion werden entweder aus getrocknetem scharfkantigem **Nadelholz** oder aus **Konstruktionsvollholz** erstellt.
 - 1.3.1 Die tragenden **Hauptstützen** werden aus **Brettschichtholz** erstellt.
 - 1.4 Sämtliche **Befestigungsmittel** müssen genau und vollständig nach Vorgaben der Statik ausgeführt werden, Abweichungen oder Unklarheiten müssen vor der Ausführung mit der Bauleitung, Statik und Prüfstatik abgestimmt werden.
 - 1.5 Einige **nicht rechtwinklige Wandecken** sind durch entsprechend zugeschnittene Kanthölzer herzustellen.
 - 1.6 Die Innenwände von beiden Seiten und die Außenwände von innen werden vom AN mit **OSB-Holz-Werkstoffplatten** nach Angabe der Statik verkleidet.
 - 1.7 Alle Stöße der OSB-Platten an den Außenwänden sind im fertigen Bauwerk mit geeigneten Bändern zu verkleben und mit ebenso geeigneten Bändern gegen die Bodenplatte abzudichten.
 - 1.8 Die Außenwände sind auf der Außenseite mit **festen Holzfaser-Dämmplatten** zu bekleiden.
 - 1.9 Im unteren Bereich sind die Außenwände von außen mit einer **wasserfesten Platte** zu bekleiden, geeignet als Träger für eine bauseitige Schweißbahn.
 - 1.10 Alle Wände werden nachträglich bauseits mit **Zellulose** gedämmt.

- 2 Über beiden eingeschossigen Anbauten werden vom Auftragnehmer zwei **flachgeneigte Pultdächer** (Neigung 3° und 8°), mit waagerechten und schrägen Traufen, schrägen Ortgängen und waagerechten Pultfirsten errichtet.
 - 2.1 Über dem höheren eingeschossigen Bau (Sporthalle) wird vom Auftragnehmer ein **gebogenes Pultdach** errichtet (Neigung 0,0°- ca. 16,38°, Biegeradius ca. 61,58m) mit waagerechter Traufe, im Grundriss gebogenen Ortgängen und waagerechtem Pultfirst errichtet.

- 3 Alle von der Statik bestimmte Kanthölzer der Dachkonstruktion werden entweder aus getrocknetem scharfkantigem **Nadelholz** oder aus **Konstruktionsvollholz** erstellt, wenn nicht anders in den Plänen und Details beschrieben.
 - 3.1 Mit Ausnahme der **gebogenen Träger** des Sporthallendachs, diese werden aus **Brettschichtholz** erstellt, ebenso die **Längsträger** (Pfetten) der Anbaudächer.

- 4 Die **Dachkonstruktion** der **geneigten Pultdächer** liegt überall auf den Holzrahmenwänden Beschreibung ab Ziffer 1 auf und wird an diesen befestigt.
 - 4.1.1 Bei der **Dachkonstruktion** des **gebogenen Pultdachs** liegen die gebogenen Träger auf den Hauptstützen auf und werden an diesen befestigt. Die Koppelpfetten laufen über mehrere gebogenen Träger durch und sind bei diesen ausgeklinkt, zweimal wird ein Koppelknoten ausgebildet, wo sich die Koppelpfetten seitlich zueinander versetzt treffen und aneinander fixiert sind.
 - 4.2 Sämtliche **Befestigungsmittel** müssen genau und vollständig nach Vorgaben der Statik ausgeführt werden, Abweichungen oder Unklarheiten müssen vor der Ausführung mit der Bauleitung, Statik und Prüfstatik abgestimmt werden.

-
- 5.1 Geneigte Pultdächer: **Taufseitige Dachüberstände** werden sichtbar bleibend durch auskragende, profilierte Sparrenköpfen gebildet, teilweise auf auskragenden sichtbar bleibenden Pfetten und/oder einer Stütze aufliegend.
 - 5.1.1 **Ortgangseitigen Dachüberständen** werden mittels Stichsparren, Schräg- und Schiftersparren ausgebildet, alle mit ebenfalls profilierten Köpfen, sichtbar bleibend.
 - 5.2 Gebogenes Pultdach: **Pultseitiger Dachüberstand** wird sichtbar bleibend durch Koppelpfetten gebildet, auf den Trägern liegend.
 - 5.2.1 **Taufseitiger Dachüberstand** wird sichtbar bleibend durch BSH-Brett gebildet, auf den Träger liegend.
 - 5.2.2 Die Köpfe der Träger bleiben auf der Trauf- wie auf der Pultseite sichtbar und werden vom AN farbbehandelt.
 - 5.2.3 **Ortgangseitigen Dachüberständen** werden sichtbar bleibend durch auskragende, profilierte Koppelpfettenköpfe gebildet

 - 6 Die **Sichtschalung aus Holz außen** vor der Fassade vom EG wird als **separates Gewerk Holzschalung** ausgeschrieben.

 - 7 Die **Wärmedämmung** zwischen den Sparren wird als Zellulosedämmung ausgeführt und als **separates Gewerk** ausgeschrieben.

 - 8 Die **Traufhöhen** der geneigten Dächer betragen ca. 3,82m-4,17m, die **Firsthöhen** ca. 4,19m-4,99m, jeweils über Fertigfußboden.
 - 8.1 Die **Traufhöhe** des gebogenen Dachs beträgt ca. 7,79m, die **Firsthöhe** ca. 10,59m, jeweils über Fertigfußboden.

 - 9.1 Der Ausführung aller Leistungen liegen die anerkannten **Regeln der Technik** und die Bestimmungen und Ausführungen der jeweils **anwendbaren DIN-Normen** zugrunde,
 - 9.2 den Zimmerarbeiten insbesondere die DIN 18334 Zimmer- und Holzbauarbeiten, sowie DIN 4047 mit allen Unterbestimmungen,

 - 10 Über die **Imprägnierung** des Holzes, soweit vorgeschrieben, hat der AN dem Architekten unaufgefordert eine Bescheinigung zur Vorlage beim Bauordnungsamt (Rohbauabnahme) zu übergeben.

 - 11 Das verwendete Bauholz ist **technisch zu trocknen** und darf nicht mehr als 20% Feuchtigkeit enthalten. Über den Feuchtegehalt ist vor dem Einbau dem Architekten eine Bescheinigung zu übergeben.

 - 12 Die **Werkstattplanung** ist frühzeitig mit Architekt und Tragwerksplanung abzustimmen. Wird vom AN ein **Abbundwerk** beteiligt, so ist unbedingt frühzeitig der Kontakt zwischen diesem und dem Architekten herzustellen.

Bauvorhaben: PR 083 FWS Neuwied Sporthalle
Lang-LV: 03 Zimmer- und Holzbauarbeiten

Datum: 29.04.2026
Seite: - 23 -

- 13** Die Aufwendungen des AN für die nachfolgend aufgeführten Leistungen sind in die Einheitspreise mit **einzukalkulieren** und werden nicht gesondert vergütet:
- 13.1 **Abdecken** und **Umwehren** von Öffnungen und absturzgefährdeten Stellen.
 - 13.2 Alle, auch die schrägen notwendigen **Schnitte** durch alle Materialien, soweit im LV nicht gesondert erwähnt, auch alle notwendige Schrägschnitte am Sparrenauflager, wenn der Sparren nicht rechtwinklig auf die Pfette trifft und/oder am Ende schräg geschnitten werden muss, siehe Sparrenplan.
 - 13.3 Als **Schifferschnitte** werden nur solche gewertet und gesondert vergütet, die **dreidimensional schräg** durch das Kantholz verlaufen, hier nicht erkennbar.
 - 13.4 Die Ausführung der mind. 12 **nicht rechtwinkligen Wandecken** aus Ziffer 1.5.
 - 13.5 **Verschnitt, Verankerungen** usw. **Höhenausgleich** und **Unterlagen** bei unterschiedlichen Höhen, Unterlagshölzer, das Einlassen der Eisenteile, Schraub- und Bohrarbeiten.
 - 13.6 Die Kosten für den Einbau von **Wechseln, Ausklinkungen**.
 - 13.7 Die **nachträgliche Aufbringung der OSB-Platten** auf jeweils einer Seite der Innenwände nach Einbau bauseitiger Installationen.
 - 13.8 **Werkstattplanung**, inkl. deren Abstimmung.
 - 13.9 Alle **Befestigungen** Holz an Holz, Holz an Beton, sofern nicht gesondert erwähnt.
 - 13.10 Alle **Transportkosten**, auch für Autokräne
- 14** Folgende **Unterlagen** sind Bestandteil des Leistungsverzeichnisses:
- 14.1 **Architektenzeichnungen:**
 - Lageplan Baustelle 1:650
 - Pläne Allgemein 1:50 Ansichten
 - Pläne Holzbau: 1:50 Grundriss EG
 - 1:50 Sparrenplan Foyer, Geräte
 - 1:50 Sparrenplan Sporthalle
 - 1:50 Wandabwicklungen
 - Details: 1:10 D01 bis D09
 - 14.2 Die **Tragwerksplanung** des Ingenieurbüros Zeck ist Bestandteil des Leistungsverzeichnisses.
Unterlagen: Positionsplan
Statik Text
Der Textteil (EDV) der Statik ist sehr umfangreich, kann aber auf Wunsch des Bieters beim Architekturbüro BauAtelier angefordert werden.
- 15** Durch seine Unterschrift erkennt der Bieter alle diese Vertragsbedingungen als Vertragsbestandteil an und verpflichtet sich ausdrücklich sie in der Kalkulation berücksichtigt zu haben.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Rechtsgültige Unterschrift

Bauvorhaben: PR 083 FWS Neuwied Sporthalle
Lang-LV: 03 Zimmer- und Holzbauarbeiten

Datum: 29.04.2026
Seite: - 24 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GP
---------	--------------	-------	----	----

1 Titel Zimmerarbeiten Dach und Wand

1.1 Brettschichtholz GL 24 H

Bauteile aus Brettschichtholz **GL 24h**
gemäß DIN 1052 bis auf die Baustelle liefern, allseitig gerade, allseitig gehobelt, aus Fichte/Tanne, verleimt zur Verwendung im Innen- und Außenbereich, teilweise innen sichtbar, außen sichtbar.
Profilierte Köpfe und Farbgestaltung wird gesondert vergütet, ebenso die Krümmung der Randträger Halle und des Portalträgers. Produktunterlagen sind beizulegen.

Formate:

Anbauten:	Längsträger	14/24cm, 25 -27m
	Stützen	14/14cm, ca.3,23m
	Portalträger	14/38cm, ca. 5,35m
Halle:	Aussteifungsbalken	16/35cm und 16/44cm, ca. 3,70-3,84m
	Randträger	18/48cm, ca. 18,13m

Angeboten:

Verleimung:

9,00 m³ _____ € _____ €

1.2 Brettschichtholz GL 28 H

Bauteile aus Brettschichtholz **GL 28h**
gemäß DIN 1052 bis auf die Baustelle liefern, allseitig gerade, allseitig gehobelt, aus Fichte/Tanne, verleimt zur Verwendung im Innen- und Außenbereich, teilweise innen sichtbar, außen sichtbar.
Profilierte Köpfe und Farbgestaltung wird gesondert vergütet.
Produktunterlagen sind beizulegen.

Formate:

Halle:	Horizontalträger (Brett)	16/200cm, ca. 28,70m
	Stützen First	40/40cm, ca. 10,18m
	Stützen Traufe	40/40cm, ca. 7,64m
	Eckstützen Traufe	28/28cm, ca. 7,47m
	Eckstützen First	28/28cm, ca. 9,96m
	Ortgangstützen	28/40cm, ca. 9,72m, 9,24m und 8,52m

Angeboten:

Verleimung:

37,00 m³ _____ € _____ €

Übertrag: _____ €

Bauvorhaben: PR 083 FWS Neuwied Sporthalle
Lang-LV: 03 Zimmer- und Holzbauarbeiten

Datum: 29.04.2026
Seite: - 26 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GP
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

1.7 Binderköpfe Brettschichtholz

Zulage für Binderköpfe, aus Brettschichtholz, die nach Zeichnung im Bereich des Dachüberstandes zugeschnitten werden.

Dachüberstand: ca. 24-142cm
Rand-, Innenträgerabmessung: 18/48cm, 18/100-147cm,
Portalträgerabmessung: 14/38cm

18,00 St _____ € _____ €

1.8 Auflager BSH Innenträger First

Auflager der BSH-Innenträger am First herstellen, in Einzelnen bestehend aus:

Unterkante des Innenträgers waagrecht ausbilden.

Die Stütze wird in der Mitte ausgeklinkt, ca. 200mm/1.200mm, dort wird der Innenträger hineingesetzt und mittels 2 Stk. Passbolzen M20, 4.6 mit der Stütze verbunden.

Alternativ kann eventuell nach Absprache Statik und Prüfstatik die Stütze auch soweit ausgeklinkt werden, dass nur noch ein Streifen von 110mm Breite und 1.188mm Höhe stehen bleibt, der Innenträger wird platziert, dann wird seitlich ein passendes Stützenstück angefügt, Träger und Stütze werden mittels 2 Stk. Passbolzen M20, 4.6 verbunden.

Siehe: Detail D04a
Angebotenes System:
.....
.....

6,00 St _____ € _____ €

1.9 Auflager BSH Innenträger Traufe

Auflager der BSH-Innenträger an der Traufe herstellen, wie Vorposition jedoch:

Ausklinkung der Stütze 200mm / 450mm

Siehe: Detail D07a
Angebotenes System:
.....
.....

6,00 St _____ € _____ €

Übertrag: _____ €

Bauvorhaben: PR 083 FWS Neuwied Sporthalle
Lang-LV: 03 Zimmer- und Holzbauarbeiten

Datum: 29.04.2026
Seite: - 27 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GP
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

*** Eventualposition

1.10	<p>Bauholz, C24 (S10), tech.getrocknet Kantholz zur Baustelle liefern gemäß EN 338 und DIN 1052, als Bauholz für alle Zimmerarbeiten an Dachkonstruktionen einschl. Überlängen und Überstärken, Abbund gesondert.</p> <p>Holz: Fichte / Tanne Sortierklasse: S10 nach DIN 4074 Festigkeitsklasse: C24 nach EN 338 und DIN 1052 Güteklasse: 1 nach neuer DIN 68365 Schnittklasse (alter Begriff): S nach alter DIN 68365 Feuchtigkeitsgehalt: unter 20%, technisch getrocknet, Querschnitt: meist 8/24cm, 6/18cm, 6/12cm, jedoch auch von 10/20cm bis 12/24cm Einzellänge: bis ca. 13,0m</p>	96,00 m³	_____ €	Nur Einh.-Preis
-------------	--	----------	---------	-----------------

1.11	<p>Bauholz Konstruktionsvollholz Kantholz zur Baustelle liefern wie Vor-Position, jedoch als Konstruktionsvollholz, KVH nach der Vereinbarung zwischen VDS und BDZ, Gefährdungsklasse 0 nach DIN 68 800-3, daher kein vorbeugender Holzschutz, Produktunterlagen sind beizulegen.</p> <p>Angeboten:</p>	96,00 m³	_____ €	_____ €
-------------	--	----------	---------	---------

1.12	<p>Bauholz abbinden Dachkonstruktion Abbinden, Aufstellen und Verlegen des Bauholzes der Vorpositionen für Dachkonstruktionen aller Art gemäß Ausführungs- und Statikplänen incl. Kleinteile wie Nägel, Schrauben, Verbinder usw. soweit nicht gesondert beschrieben, Arbeitsebene ist einzukalkulieren, siehe Sparrenplan. Die vollständig sichtbaren Kanthölzer werden gesondert abgerechnet.</p>	1.200,00 m	_____ €	_____ €
-------------	--	------------	---------	---------

1.13	<p>Bauholz sichtbar abbinden Dachkonstruktion Wie Vorposition, jedoch Bauholz im sichtbaren Bereich der Dachkonstruktion abbinden, Sparren- und Pfettenköpfe sind hier nicht gemeint und werden gesondert abgerechnet. Die Farbgestaltung wird gesondert abgerechnet.</p>	315,00 m	_____ €	_____ €
-------------	--	----------	---------	---------

Übertrag: _____ €

Bauvorhaben: PR 083 FWS Neuwied Sporthalle
Lang-LV: 03 Zimmer- und Holzbauarbeiten

Datum: 29.04.2026
Seite: - 28 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GP
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

1.14 Bauholz abbinden Wandkonstruktion
Abbinden, Aufstellen und Verlegen des Bauholzes der Position 1.10/1.11 für Wandkonstruktionen aller Art gemäß Ausführungs- und Statikplänen incl. Kleinteile wie Nägel, Schrauben, Verbinder usw. soweit nicht gesondert beschrieben, siehe Wandabwicklungen.

3.540,00 m _____ € _____ €

1.15 Bauholz Sparren- Pfettenköpfe
Zulage für Sparren- und Koppelpfettenköpfe, aus Nadelholz oder KVH, wo nötig vierseitig gehobelt und nach Zeichnung im Bereich des Dachüberstandes genau nach Plan zugeschnitten werden.

Dachüberstand: 60cm bis 220cm

131,00 St _____ € _____ €

*** Eventualposition

1.16 Bauholz Schifferschnitte
Zuschlag für Schifferschnitte der Konstruktionshölzer, also dreidimensional schräger Schnitte etwa im Bereich von Kehlen, etc. inkl. der dort statisch notwendigen Verbindungsmittel. In derselben Ebene schräg angeschlossene Sparren werden nicht gesondert vergütet!

5,00 St _____ € Nur Einh.-Preis

*** Eventualposition

1.17 Imprägnierung Bauholz
Imprägnierung von tragenden Holzkonstruktionen gegen Insekten- und Pilzbefall, als Druck- oder Tauchimprägnierung nach DIN 68 800, Teil 3, Prüfprädikate P und IV, KVH und BSH werden nicht behandelt.

Angeboten:

98,00 m³ _____ € Nur Einh.-Preis

Übertrag: _____ €

Bauvorhaben: PR 083 FWS Neuwied Sporthalle
Lang-LV: 03 Zimmer- und Holzbauarbeiten

Datum: 29.04.2026
Seite: - 29 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GP
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

1.18 Farbbehandlung Balken außen und innen

Farbbehandlung der Innenträger, Aussteifungsbalken, Stützen teilweise, Portalträger mit Stützen, etc. sichtbar und gehobelt aus Nadelholz, KVH oder BSH mit für den Außenbereich tauglicher Holzlasur

Gestrichen werden sollen der Portalträger und Stützen am Eingangsbereich komplett, die Innenträger des Sporthallendachs komplett innen wie außen.
Bei den Randträgern nur die Köpfe im Bereich Dachüberstand.
Die Stützen der Sporthalle oberhalb der angrenzenden Dachflächen innen wie außen.
Die Aussteifungsbalken innen,
die Stützen zwischen den Hallenfenstern innen wie außen.

Farbton nach Wahl des AG, angegeben nach der 7-stelligen RAL-design-Farbskala
Abrechnung nach abgewickelter Fläche, also zweiseitig bis vierseitig und nur in der benötigten und mit der Bauleitung abgestimmten Größe und Fläche.
Der Anstrich ist nach Herstellervorschrift vor dem Verlegen aufzubringen.

Fabrikat: Sikvens oder gleichwertig

Angeboten:

Schichtaufbau: Holzschutz fungizid, Schutzfunktion Iv, p.
Grundbeschichtung Dünnschicht, acryl-, wasserbasiert
Zwischenbeschichtung Dünnschicht, acryl-, wasserbasiert
Endbeschichtung Dünnschicht, acryl-, wasserbasiert, seidenmatt

Angeboten:

.....

.....

.....

508,00 m² _____ € _____ €

1 Summe Titel Zimmerarbeiten Dach und Wand _____ €

Übertrag: _____ €

Bauvorhaben: PR 083 FWS Neuwied Sporthalle
Lang-LV: 03 Zimmer- und Holzbauarbeiten

Datum: 29.04.2026
Seite: - 30 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GP
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

2 Titel Verbindungsmittel

2.1 Stützenfuß verzinkt für Stützen 14/14

Stützenfuß gemäß Statik aus Profilstahl 37-2, siehe Plan zur Aufnahme von Stützen 14/14cm schweißen, bohren, verzinken lassen, liefern, bestehend aus:
Fußplatte 260/260mm, d=8mm
darauf Quadratrohr 120/120/6mm
darauf Kopfplatte 120/120mm, d=8mm
darauf Schwert/Flach 120/150mm d=10mm

Den Stützenfuß auf bauseitigem Betonfundament auch in der Höhe leicht ausrichten, kraftschlüssig mit Quellschlamm unterfüllen, 4x andübeln, inkl. Dübel. Stützen sauber schlitzen, aufsetzen und durch 2 Bolzen mit sichtbaren Schraubköpfen und Hutmuttern fixieren, inkl. allem Material.

Angeboten:
2,00 St _____ € _____ €

2.2 Holzbauschraube 6x260

Holzbauschraube, zur Verankerung der Sparren der Anbauten auf den Wandrähms, gemäß Statik, als Zuschlag zum Abbund von Bauholz, einschl. Bohrungen liefern und nach Herstellervorschrift montieren.

Einschraubtiefe: 70mm

Einbauort: Sparren der Anbauten

Angebotenes Fabrikat:

Siehe: Statik z.B. Pos 8ff, 10ff, 11ff, 12ff
195,00 St _____ € _____ €

2.3 Teilgewindeschraube 8x280

Teilgewindeschraube, zur Verankerung Koppelpfetten an die gebogenen Innenträger und Horizontalträger (Brett) an gebogene Rand- und Innenträger der Halle, gemäß Statik als Zuschlag zum Abbund von Bauholz, einschl. Bohrungen liefern und nach Herstellervorschrift montieren.

Verankerung Koppelpfetten 1x je Träger, Brett 6x je Träger, Einschraubtiefe 120mm

Einbauort: Hallendach

Fabrikat: Würth ASSY 3.0, SK 8 x 280 oder gleichwertig

Angebotenes Fabrikat:

Siehe: Statik z.B. Pos 4
225,00 St _____ € _____ €

Übertrag: _____ €

Bauvorhaben: PR 083 FWS Neuwied Sporthalle
Lang-LV: 03 Zimmer- und Holzbauarbeiten

Datum: 29.04.2026
Seite: - 31 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GP
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

2.4 Teilgewindeschraube 8x300

Teilgewindeschraube, zur Verankerung Koppelpfetten an die gebogenen Randträger und Schubknaggen an gebogene Rand- und Innenträger der Halle, gemäß Statik als Zuschlag zum Abbund von Bauholz, einschl. Bohrungen liefern und nach Herstellervorschrift montieren.

Verankerung Koppelpfetten 2x je Träger, Schubknaggen 3x je Träger, Einschraubtiefe 120mm

Einbauort: Hallendach

Fabrikat: Würth ASSY 3.0, SK 8 x 300 oder gleichwertig

Angebotenes Fabrikat:

Siehe: Statik z.B. Pos 4, 5

460,00 St _____ € _____ €

2.5 Vollgewindeschraube 6x200

Vollgewindeschraube, zur Verankerung Sparren an Sparren, Sparren an Wechsel etc., gemäß Statik, als Zuschlag zum Abbund von Bauholz, einschl. Bohrungen liefern und nach Herstellervorschrift montieren.

Verankerung durch 1x gekreuzte Vollgewindeschrauben, also 2 Stück an jedem Befestigungspunkt, Einschraubwinkel 45°,

Einbauort: Dachstuhl Anbauten

Fabrikat: Würth ASSY VG CH 6 x 200 oder gleichwertig

Angebotenes Fabrikat:

Siehe: Statik

95,00 St _____ € _____ €

2.6 Vollgewindeschraube 6x240

Vollgewindeschraube wie Vorposition jedoch

Fabrikat: Würth ASSY VG CH 6 x 240 oder gleichwertig

Angebotenes Fabrikat:

Siehe: Statik

75,00 St _____ € _____ €

Übertrag: _____ €

Bauvorhaben: PR 083 FWS Neuwied Sporthalle
Lang-LV: 03 Zimmer- und Holzbauarbeiten

Datum: 29.04.2026
Seite: - 32 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GP
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

2.7 Vollgewindeschraube 12x360

Vollgewindeschraube, zur Verankerung von den Längsträgern an den Hallenstützen, gemäß Statik, als Zuschlag zum Abbund von Bauholz, einschl. Bohrungen liefern und nach Herstellervorschrift montieren.

Verankerung durch 2x4 Vollgewindeschrauben,
also 8 Stück an jedem Befestigungspunkt, Einschraubwinkel 45°,

Einbauort: Anbauten, Längsträger an Hallenstützen

Fabrikat: Würth ASSY plus VG 4 CSMP 12 x 360 oder gleichwertig

Angebotenes Fabrikat:

Siehe: Statik EDV: E70 zu Pos 8.4

75,00 St _____ € _____ €

*** Grundposition 1.0

2.8 Vollgewindeschraube 8x300

Vollgewindeschraube, zur Verankerung Wandscheiben an Hallenstützen, gemäß Statik, als Zuschlag zum Abbund von Bauholz, einschl. Bohrungen liefern und nach Herstellervorschrift montieren.

Einbauort: Wände Halle

Fabrikat: Würth ASSY VG 8 x 300 oder gleichwertig

Angebotenes Fabrikat:

120,00 St _____ € _____ €

*** Alternativposition 1.1 zu 1.0

2.9 Vollgewindeschraube 10x300

Vollgewindeschraube wie Vorposition jedoch

Fabrikat: Würth ASSY VG 10 x 300 oder gleichwertig

Angebotenes Fabrikat:

120,00 St _____ € Nur Einh.-Preis

Übertrag: _____ €

Bauvorhaben: PR 083 FWS Neuwied Sporthalle
Lang-LV: 03 Zimmer- und Holzbauarbeiten

Datum: 29.04.2026
Seite: - 33 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GP
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

*** Alternativposition 1.2 zu 1.0

2.10 Vollgewindeschraube 12x300
Vollgewindeschraube wie Vorposition jedoch

Fabrikat: Würth ASSY VG 12 x 300 oder gleichwertig

Angebotenes Fabrikat:

120,00 St _____ € Nur Einh.-Preis

*** Grundposition 2.0

2.11 Vollgewindeschraube 8x360
Vollgewindeschraube, zur Verankerung Wandscheiben an Hallenstützen, gemäß Statik, als Zuschlag zum Abbund von Bauholz, einschl. Bohrungen liefern und nach Herstellervorschrift montieren.

Einbauort: Wände Halle

Fabrikat: Würth ASSY VG 8 x 360 oder gleichwertig

Angebotenes Fabrikat:

120,00 St _____ € _____ €

*** Alternativposition 2.1 zu 2.0

2.12 Vollgewindeschraube 10x360
Vollgewindeschraube wie Vorposition jedoch

Fabrikat: Würth ASSY VG 10 x 360 oder gleichwertig

Angebotenes Fabrikat:

120,00 St _____ € Nur Einh.-Preis

*** Alternativposition 2.2 zu 2.0

2.13 Vollgewindeschraube 12x360
Vollgewindeschraube wie Vorposition jedoch

Fabrikat: Würth ASSY VG 12 x 360 oder gleichwertig

Angebotenes Fabrikat:

120,00 St _____ € Nur Einh.-Preis

Übertrag: _____ €

Bauvorhaben: PR 083 FWS Neuwied Sporthalle
Lang-LV: 03 Zimmer- und Holzbauarbeiten

Datum: 29.04.2026
Seite: - 35 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GP
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

2.18 2-teiliger Zuganker

2-teiliger Zuganker zur Befestigung von Wänden auf der Betonbodenplatte, gemäß Statik, als Zuschlag zum Abbund von Bauholz, einschl. deren Befestigungen und Bohrungen liefern und nach Herstellervorschrift montieren

Einbauort: alle Außenwände und Innenwände jeweils an beiden Enden

Fabrikat: Würth V Plus-2P 95x90x65x4.0 mit BP 340x40x3 oder gleichwertig

Angeboten:
130,00 St _____ € _____ €

*** Eventualposition

2.19 Winkelverbinder

Seitliche Verankerung gegen Verschieben der Wände, gemäß Statik, als Zuschlag zum Abbund von Bauholz, einschl. deren Befestigungen und Bohrungen liefern und nach Herstellervorschrift montieren

Einbauort: alle Schwellen der Wände jeweils an beiden Enden

Befestigung: Bolzen M12 in Stahlbetonbodenplatte
4 Ankernägel 60x4 am Holz

Fabrikat: Winkelverbinder Typ AE 48 oder gleichwertig

Angeboten:
130,00 St _____ € Nur Einh.-Preis

2.20 Dübel und Bolzen M12

Dübel und Bolzen M12 zur Befestigung von Schwellen in der Betonbodenplatte, als Zuschlag zum Abbund von Bauholz, einschl. deren Befestigungen und Bohrungen liefern und nach Herstellervorschrift montieren

Einbauort: alle Schwellen, an dem Außenwänden
zwischen den Ankern der Vorposition

Abstand: ca. 1m

Angebotenes Fabrikat:

Siehe Wandabwicklungen, Statik
180,00 St _____ € _____ €

Übertrag: _____ €

Bauvorhaben: PR 083 FWS Neuwied Sporthalle
Lang-LV: 03 Zimmer- und Holzbauarbeiten

Datum: 29.04.2026
Seite: - 36 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GP
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

2.21 Befestigung Hallenstützen auf Stb.Betonbodenplatte
Verbindungsmittel für die Befestigung der BSH-Hallenstützen auf der Stahlbetonbodenplatte herstellen, liefern und montieren.

Voraussichtliche Konstruktion:
Ankerplatten: 360/360/15mm und 450/320/25mm je nach Stütze
mit angeschweißten Schwertern für entsprechende Schlitzte in den Stützen

Befestigung
im Beton: 4x HST4 M20 je Platte oder gleichwertig

Angebotene Befestigung:

Einbauort: Stützen der Halle auf Bodenplatte
Stützendimension: 400/400mm, 280/400mm und 280/280mm

Konstruktion zusammen mit Architekt, Statik und Prüfstatik absprechen und entwickeln.
Abrechnung nach kg Stahlplatten, Befestigungselemente (Dübel, Schrauben, Bolzen, Unterlegscheiben etc.) sind einzukalkulieren.

900,00 kg _____ € _____ €

2.22 Windrispenband
Windrispenband verzinkt liefern und als Windaussteifung der Dachfläche über den Umkleiden montieren.

Querschnitt: 2/40mm

Angeboten:

70,00 m _____ € _____ €

2 Summe Titel Verbindungsmittel _____ €

Übertrag: _____ €

Bauvorhaben: PR 083 FWS Neuwied Sporthalle
Lang-LV: 03 Zimmer- und Holzbauarbeiten

Datum: 29.04.2026
Seite: - 37 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GP
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

3 Titel Schalungen, Vordeckung

3.1 Sichtschalung

Sichtschalung aus Nut- und Federbrettern, einseitig gehobelt und mit einer Fase versehen, aus Fichte/Tanne liefern und auf allen Dachüberständen montieren, einschl. notwendiger Schnitte und Gehrungsschnitte an den Gebäude- und Dachkanten als oberseitige, von unten sichtbarer Verschalung auf den Sparren/Koppelpfetten im Bereich von Dachüberständen.
Die Schalung ist bis zu den Stellbrettern aus Position 3.5 und Schubknaggen 3.6 zu führen, oder teilweise bis zum nächstmöglichen Sparren. Der offene Zwischenraum zwischen Schalung und Stellbrett darf im Maximum 3mm nicht überschreiten.

Alle Stöße müssen verdeckt über den Kanthölzern liegen, die Eckausbildungen sind einzukalkulieren. Alle, auch schräge Anschnitte an den Rändern sind einzukalkulieren!

Lage und Ausrichtung der Schalung müssen jeweils genau und frühzeitig mit Architekten und Bauleitung abgestimmt werden. Die Bretter sind zur Vergabe zu bemustern.

Brettdicke: 18-20 mm
Brettbreite: 10 -12 cm
Breite Schalung: ca.80-170cm
Einbauort: Dachüberstände aller Dächer

Siehe- Sparrenplan, Details

185,00 m² _____ € _____ €

3.2 OSB/3 Schalung Dach 22mm

OSB/3 Platten inkl. Holzschutz liefern und sach- und fachgerecht vollflächig auf den geraden Sparren und Koppelpfetten aus Titel 1 einbauen als steife Scheibe und Unterkonstruktion für die bauseitige Flach-Dachdichtung

Plattenbreite: $\geq 1,25m$, keine schwebenden Stöße, Stöße mind. um Sparrenabstand versetzen
Plattendicke: 22 mm
Einbauort: Dachfläche Sportgeräte, Dachfläche Halle
Befestigung: nach Angabe Statik

Alle, auch schräge Anschnitte an den Rändern sind einzukalkulieren!

574,00 m² _____ € _____ €

Übertrag: _____ €

Bauvorhaben: PR 083 FWS Neuwied Sporthalle
Lang-LV: 03 Zimmer- und Holzbauarbeiten

Datum: 29.04.2026
Seite: - 38 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GP
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

3.3 OSB/3 Schalung Dach 25mm

OSB/3 Platten inkl. Holzschutz liefern und sach- und fachgerecht vollflächig auf die OSB-Platte der Vorposition einbauen für die Bauart F30-B.

Plattenbreite: $\geq 1,25m$, keine schwebenden Stöße,
Stöße mind. um Sparrenabstand versetzen
Plattendicke: 25 mm
Einbauort: Dachfläche Halle, die 2 äußeren Trägerfelder
Befestigung: nach Angabe Statik

Siehe Sparrenplan

Alle, auch schräge Anschnitte an den Rändern sind einzukalkulieren!

136,00 m² _____ € _____ €

3.4 Vordeckung als Notdach

Geeignete preiswerte Folie auf die Schalung dieses Titels aufbringen und provisorisch fixieren als Notdach, falls der Dachdecker nicht unmittelbar im Anschluss weiterarbeitet. Das Notdach wird vom Dachdecker dann wieder entfernt.

Einbauort: Hallendach

Angeboten:
565,00 m² _____ € _____ €

3.5 Stellbrett 19cm

Stellbretter herstellen, liefern, sach- und fachgerecht an Traufen zwischen und an den Sparren befestigen, in diese einnuten.

Die Stellbretter müssen unten bis auf Wandpfette oder Rähm geführt werden und Außenkante bündig mit diesem abschließen, um daran die bauseitige Dämmung befestigen zu können.

Oben werden sie bis an die OSB-Schalung oder Holzweichfaserplatte dieses Titels geführt. Der Zwischenraum zu allen ringsum angrenzenden Bauteilen darf maximal 5mm betragen, damit die bauseitige Zelloosedämmung nicht nach außen austritt.

Abgerechnet wird in voller Länge der Traufe, die Sparren werden dabei übermessen.

Alle, auch schräge Anschnitte sind einzukalkulieren!

Höhe Stellbrett: ca. 19cm
Einbauort Fläche Sportgeräte, Umkleiden
Angebotenes Material:
Angebotene Konstruktion/Befestigung:

59,00 m _____ € _____ €

Übertrag: _____ €

Bauvorhaben: PR 083 FWS Neuwied Sporthalle
Lang-LV: 03 Zimmer- und Holzbauarbeiten

Datum: 29.04.2026
Seite: - 39 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GP
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

3.6 Schubknaggen

Schubknaggen herstellen, liefern, sach- und fachgerecht auf Rand- und Innenträger der Halle befestigen zur Lasteinleitung der Scheibenlasten der doppelten OSB-Schalung. Die Schubknaggen müssen unten bis auf die Träger geführt werden. Beim Randträger muss die Außenkante bündig mit diesem abschließen, um daran die bauseitige Dämmung befestigen zu können.

Oben werden sie bis an die OSB-Schalung oder Sichtschalung dieses Titels geführt. Der Zwischenraum zu allen ringsum angrenzenden Bauteilen darf maximal 5mm betragen, damit die bauseitige Zellulosedämmung nicht nach außen austritt.

Abgerechnet wird in voller Länge der Traufe, die Koppelpfetten werden dabei übermessen.

Alle, auch schräge Anschnitte sind einzukalkulieren!

Querschnitte: 12/16cm (Innenträger) 12/18cm (Randträger)

Einbauort: Fläche Hallendach

Angebotenes Material:

Angebotene Konstruktion/Befestigung:

68,00 m _____ € _____ €

3.7 OSB/3 Schalung Hallenwand 22mm

OSB/3 Platten inkl. Holzschutz liefern und sach- und fachgerecht vollflächig auf die Wandkonstruktion aus Titel 1 einbauen.

Plattenbreite: $\geq 1,25m$, keine schwebenden Stöße,
Stöße mind. um Stützenabstand versetzen

Plattendicke: 22 mm

Einbauort: Wand 36-39, Wand 37/39 nur Hallenseite

Befestigung: nach Angabe Statik

Alle, auch schräge Anschnitte an den Rändern sind einzukalkulieren!

533,00 m² _____ € _____ €

3.8 OSB/3 Schalung Außenwand 18mm

OSB/3 Platten inkl. Holzschutz liefern und sach- und fachgerecht vollflächig auf die Wandkonstruktion aus Titel 1 einbauen.

Plattenbreite: $\geq 1,25m$, keine schwebenden Stöße,
Stöße mind. um Stützenabstand versetzen

Plattendicke: 18 mm

Einbauort: Wand 01-10

Befestigung: nach Angabe Statik

Alle, auch schräge Anschnitte an den Rändern sind einzukalkulieren!

291,00 m² _____ € _____ €

Übertrag: _____ €

Bauvorhaben: PR 083 FWS Neuwied Sporthalle
Lang-LV: 03 Zimmer- und Holzbauarbeiten

Datum: 29.04.2026
Seite: - 40 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GP
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

.3.9 OSB/3 Schalung Innenwand 15mm

OSB/3 Platten inkl. Holzschutz liefern und sach- und fachgerecht vollflächig auf die Wandkonstruktion aus Titel 1 einbauen als steife Scheibe.

Plattenbreite: $\geq 1,25m$, keine schwebenden Stöße,
Stöße mind. um Stützen abstand versetzen
Plattendicke: 15 mm
Einbauort: Wand 11-35, Wand 37/39 Hallenabgewandte Seite
Befestigung: nach Angabe Statik

Alle, auch schräge Anschnitte an den Rändern sind einzukalkulieren!

684,00 m² _____ € _____ €

3.10 OSB/4 Platte Außenwand 40mm

OSB/4 Platten inkl. Holzschutz liefern und sach- und fachgerecht auf die Wandkonstruktion außen aus Titel 1.1 über den Dachstühlen einbauen. siehe Detail 04 und 07.

Plattenbreite: $\geq 1,25m$, keine schwebenden Stöße,
Stöße mind. um Stützenabstand versetzen
Plattendicke: 40 mm
Einbauort: Wand 37,39
Befestigung: nach Angabe Statik

Alle, auch schräge Anschnitte an den Rändern sind einzukalkulieren!

28,00 m² _____ € _____ €

3.11 Holzweichfaserplatte 40mm

Holzweichfaserplatte liefern und sach- und fachgerecht vollflächig auf die Außenwandkonstruktion aus Titel 1 einbauen.

Plattenbreite: $\geq 1,25m$, keine schwebenden Stöße,
Stöße mind. um Stützenabstand versetzen
Plattendicke: 40mm, WLG 045
Einbauort: Wand 01-10
Befestigung:

Alle, auch schräge Anschnitte an den Rändern sind einzukalkulieren!

Siehe Holzbauplanung, Details

287,00 m² _____ € _____ €

Übertrag: _____ €

Bauvorhaben: PR 083 FWS Neuwied Sporthalle
Lang-LV: 03 Zimmer- und Holzbauarbeiten

Datum: 29.04.2026
Seite: - 41 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GP
			Übertrag:	_____ €
3.12	Holzweichfaserplatte 60mm Holzweichfaserplatte wie Vorposition jedoch Plattendicke: 60mm, WLG 045 Einbauort: Wand 36-39 Befestigung:			
	Alle, auch schräge Anschnitte an den Rändern sind einzukalkulieren! Siehe Holzbauplanung, Details	342,00 m ²	_____ €	_____ €
3.13	Wasserfeste Platte, evtl. zementgebunden Wasserfeste Platte, evtl. zementgebunden liefern und sach- und fachgerecht vollflächig auf die Außenwandkonstruktion aus Titel 1 einbauen. Plattendicke: ca. 20mm Einbauort: Wand 1-10, 36, 38 Einbauhöhe: ca. 35cm Befestigung: nach Angabe Statik Angebotene Platte:			
	Alle, auch schräge Anschnitte an den Rändern sind einzukalkulieren! Siehe- Holzbauplanung, Details	50,00 m ²	_____ €	_____ €
3.14	Gefach ausdämmen Gefach in den Holzrahmenbauwänden, welche nicht maschinell gedämmt werden können mit Dämmung ausfüllen. Alle Öffnungen unter 10cm. Material: Gutex Thermoflex oder gleichwertig Angebotenes Material:			
		1,00 psch	_____ €	_____ €
3.15	OSB/3 Gefachunterteilung 15mm Gefache in Wänden deren Hohlräume höher als 3,20m wären durch horizontale OSB- Plattenstücke nach genauer Planung in weniger hohe unterteilen. Plattendicke: 15mm Dicke der Wände: 12 und 18cm Abgerechnet wird nach der Länge der OSB-Platte, also der lichten Gefachbreite.			
		409,00 m	_____ €	_____ €
3	Summe Titel Schalungen, Vordeckung			_____ €
			Übertrag:	_____ €

Bauvorhaben: PR 083 FWS Neuwied Sporthalle
Lang-LV: 03 Zimmer- und Holzbauarbeiten

Datum: 29.04.2026
Seite: - 42 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GP
			Übertrag:	_____ €
4	Titel Arbeiten zum Nachweis, Sonstiges			
4.1	Schutznetz Innen Halle Liefern und fach- und sachgerecht montieren eines Schutznetzes als Auffangnetz unter der Dachkonstruktion. Fläche im Grundriss: 407m ² Breite x Länge Halle: 15 x27m	1,00 psch		_____ €
4.2	Stundenlohn Meister Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für: Meister	10,00 h	_____ €	_____ €
4.3	Stundenlohn Facharbeiter Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für: Facharbeiter	15,00 h	_____ €	_____ €
4.4	Stundenlohn Helfer (Azubi) Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für: Helfer (Azubi)	15,00 h	_____ €	_____ €
4	Summe Titel Arbeiten zum Nachweis, Sonstiges			_____ €

Übertrag:
_____ €

Bauvorhaben: PR 083 FWS Neuwied Sporthalle
Lang-LV: 03 Zimmer- und Holzbauarbeiten

Datum: 29.04.2026
Seite: - 43 -

ZUSAMMENSTELLUNG

Pos.Nr.	Beschreibung	GP
1	Titel Zimmerarbeiten Dach und Wand	_____ €
2	Titel Verbindungsmittel	_____ €
3	Titel Schalungen, Vordeckung	_____ €
4	Titel Arbeiten zum Nachweis, Sonstiges	_____ €
	Zimmer- und Holzbauarbeiten	
	LV-Nettosumme	_____ €
	19 % Umsatzsteuer	_____ €
	LV-Bruttosumme	_____ €

Mit Abgabe des Angebotes werden vom Bieter alle Bestimmungen dieser Ausschreibung anerkannt. Der Bieter erklärt, dass er von allen Angebotsbestandteilen Kenntnis genommen hat und dass die geforderten Leistungen aus den ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie aufgrund der ihm bekannten örtlichen Bedingungen klar und ohne Widerspruch erkennbar sind. Er garantiert mit seiner Unterschrift die Einhaltung der Termine.

Ort

Datum

Stempel und rechtsgültige Unterschrift